Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

44. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt".

1911 **Berlin-Bremen, den 30. August.** Nr. 35

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis der Einzelnummer 15 Pf. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Worte von Luther und Zwingli. — In der Stille. Von S. K. Bakker. — Reine Lehre oder reines Handeln? Von P. Kirmß. — Der neue Katechismus für Baden. Von O. Raupp. — Die Religion und die Frau. I. Von Luise Koch. — Gruscha. Von Saxo. — Dies und Das. (Saxo.) — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Ein Lehrer oder Prediger, der nichts anderes hat und nichts anderes will, als aus diesem Quell schöpfen (d. h. der zum Himmelreich gelehrt ist), der bringt nichts aus den Büchern allein hervor, sondern aus dem Schatze des Herzens, Altes und Neues, daß man lerne das Gesetz und das Evangelium durch ihn kennen und verstehen.

Luther, E. A. I B. 64 p. 257.

*

Alle, so reden, das Evangelium sei nichts ohne die Bewahrung der Kirche (nisi ecclesiae calculus et approbatio accedat) irren und schmähen Gott.

Zwingli, Schlußreden Art. I.

In der Stille.

Jeden Tag kommt das Leben mit seinen Fragen, seinen Forderungen, seinen Rätseln, seinen hellen Freuden und seinen dunklen Schmerzen. Es klagt und es lacht, es flucht und es segnet, es fleht und es droht. Der Mensch muß hineingehen und seinen Weg suchen und seine Arbeit tun.

Auf diesem Wege hofft er das Glück zu finden, in dieser Arbeit hofft er einen Segen zu empfangen.

So wird er alltäglich zur Tat gerufen.

Das ist gut, denn die Tat befreit, die Tat segnet, die Tat verherrlicht.

Aber nur dann, wenn sie aufblüht aus einer Seele, welche die Weihe des Ewigen empfangen hat.

Nur dann, wenn sie geboren ist aus der tatenlosen Schauung der Herrlichkeit Gottes.

Wer nicht in Augenblicken höchster Steigung einen Glanz des göttlichen Lebens, das die Welt trägt, gesehen hat, der kann sein eigenes Leben nie fest und rein machen.

Deshalb soll der Mensch den hohen Mut haben, die Welt zu vergessen, nach innen zu leben und mit seinem ganzen Wollen und Fühlen einzutreten in das wunderbare Haus, das in unserem Herzen die Türe für uns öffnet.

* * *

Ja, Gott ist auch im Wogen und Drängen der ganzen Welt draußen, er ist im gewaltigen Kreislauf der Sterne, er ist — wir sollten uns dessen mehr bewußt werden — auch im Schnurren der Maschine, im Rasseln des Zuges. Aber wenn wir ihm da begegnen, gibt er uns nicht das, was wir vor allen Dingen brauchen: Zuversicht, ruhige Kraft, heiliges Wollen. Dies alles gibt er uns nur in der Stille. Denn die Stille ist der Garten, wo die Bäume unsrer Kraft und die Blumen unsrer tiefsten Freude blühen.

Die Stille ist der Tempel, wo wir die Taufe des heiligen Geistes empfangen.

Die Stille ist das Paradies, wo die Ewigkeit uns zu ihren Kindern weiht.

Da berührt unser Herz das große lebendige Weltherz, und es wird erfüllt von neuem Leben, und es lernt durchschauen viele Dunkelheiten und es lernt verstehen viele Rätsel.

Denn da weicht das Zeitliche, das Kleine nach hinten, und das Ewige, das Große tritt hervor.

Da fallen alle Schleier, worin menschliche Kurzsichtigkeit die Wahrheit gekleidet hat, und der Abglanz ihrer Schönheit, wenn auch nur einen Augenblick geschaut, macht uns lächeln über diejenigen, welche ihre kleinen, dürren Begriffe die Wahrheit nennen.

Da wird zerschmettert unser Stolz, da bricht die Lebenslüge, denn da geht die ewige Gerechtigkeit mit uns ins Gericht.

* * *

Gott hat uns nötig.

Wir Menschen sollen bauen seine Welt — das ist die Welt der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Liebe.

Wir sollen sie bauen im Wirrwarr des Alltagslebens, wo Sorge und Angst und Not und Tod und Freude und Glück uns abwechselnd in ihre Nähe rufen, in unsrer Welt, wo die Völker und die Klassen und die Einzelmenschen einander bekämpfen bis auf den Tod, wir sollen sie bauen, wenn wir unser Amt pflegen, unsre Geschäfte treiben, für Weib und Kind das harte Brot erringen. Und wir können es und wir werden es, wenn wir den hohen Mut haben, dies alles eine Weile ruhen zu lassen, um still und stark zu treten in die Stille, wo die heilige Kraft Gottes unsre Kraft werden kann.

Zwolle. S. K. Bakker.

Reine Lehre oder reines Handeln?

Zur sittlichen Beurteilung der Amtsentsetzung Jathos.

Die Amtsentsetzung Jathos ist ein kirchengeschichtliches Ereignis, welches unser Volk noch lange Zeit in Bewegung erhalten muß. Die Frage, welche dadurch auf-

geworfen ist, darf nicht zur Ruhe kommen. Es wäre schlimm, wenn die Menschen dieser Sache bald müde würden, wie man einer Sensation müde wird, und es zeugt von großem Mangel an Verständnis, wenn diese Bewegung, in welcher so viel nach Befreiung, nach neuer Entfaltung des christlichen Geistes drängender Eifer einerseits und so viel Schmerz und Sorge andererseits sich miteinander verbinden, als eine mutwillige Unternehmung betrachtet wird, an welcher die Anstifter ihre Freude haben. Man hat vom „Jathorummel“ gesprochen. Die ehren sich selbst wenig, welche für eine solche Sache einen solchen Ausdruck erfunden haben. Wir aber haben alles zu tun, damit dieser Ausdruck immerdar in demselben Maße eine Unwahrheit bleibe, wie er jetzt eine Unwahrheit ist. Niemand hat diese Sache „gemacht“. Die Urheber, die eigentlichen geistigen Väter des Irrlehregesetzes haben eine solche Anwendung zweifellos nicht gewollt. Die Mitglieder des Spruchkollegiums haben wenigstens zum Teil ihren Spruch mit schwerem Herzen gefällt. Dem Evangelischen Oberkirchenrat macht man wohl den Vorwurf, er habe die Sache dem Spruchkollegium nicht zuweisen dürfen. Denn seine Sache sei es gewesen, die Folgen zu erwägen, während das Spruchkollegium ohne Rücksicht auf die Folgen einfach seines Amtes zu walten hatte. Aber wenn man einiges Verständnis hat für die überaus schwierige Lage, in welcher jede evangelische Kirchenbehörde sich befindet — eine Behörde mit geschriebenen Gesetzen an der Spitze einer religiösen Gemeinschaft, deren Grundlage das allein im Evangelium gebundene Gewissen ist —, so wird man auch vom Oberkirchenrat nicht behaupten können, daß er diese Sache mit Absicht herbeigeführt habe. Noch weniger haben die, welche mit dem verächtlichen Wort „Jathorummel“ getroffen werden sollen, nämlich die Liberalen, Schuld; und am allerwenigsten Jatho selbst. Nur böser Wille kann das behaupten. Er hat sich gegeben, wie er ist. Das war sein gutes Recht und seine Pflicht.

Nein! Es ist hier — mit einer Einschränkung, von der noch die Rede sein wird — nichts „gemacht“. Sondern es ist etwas geschehen. Der Zusammenstoß einer ganz eigenartigen Persönlichkeit, die ganz für sich dasteht, allen theologischen und philosophischen Begriffen fremd, ganz aufgehend im religiösen Gefühl, in freister, lebendigster, persönlicher Gottesgemeinschaft, mit jener unfaßbaren Größe, welche man „Bekenntnis“ nennt, hat kommen sollen, hat kommen müssen, m. a. W. es war eine innere göttliche Notwendigkeit. Hat Gott es aber gewollt, so muß etwas Gutes daraus werden. Unsere Aufgabe aber ist es, dafür zu sorgen, daß etwas Gutes daraus werde. Auf dieses Ziel muß all unser Reden und Schreiben in dieser Sache gerichtet sein. Auch das Folgende soll diesem Zweck und diesem Zweck allein dienen.

Was mich persönlich hier immer am tiefsten bewegt hat, das ist die Frage: Was hat in unserer Kirche höher zu gelten: Reines Lehren oder reines Handeln, m. a. W. das Dogma oder die Ethik, die kirchliche Überlieferung oder die religiöse Persönlichkeit?

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in der „Nordd. Allgem. Zeitung“ erklären lassen, daß das Vorgehen gegen Jatho nicht durch dunkles Denunziantentum herbeigeführt worden sei. Inwieweit die Angebereien Ungenannter für die Behörde maßgebend gewesen sind, kommt wenig in Betracht. Aus Traubs Verteidigungsrede geht jedenfalls klar hervor, daß die Akten Anzeigen ohne Namen enthalten. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, auch die Anzeigen mit Namensunterschrift sind beschämende Erscheinungen unseres kirchlichen Lebens. Ich denke besonders an die Pfarrer, welche als Ankläger aufgetreten sind. Wenn ein liberaler Pfarrer die Predigt eines orthodoxen Kollegen, durch die er sich verletzt fühlte, der Behörde anzeigt, so würde mir ein solches Verfahren wenig ehrenvoll erscheinen. Man denke: Eine Gemeinde hat sich im Gotteshaus versammelt, um sich an den Worten des Predigers, mit dem sie sich in ihrem religiösen Leben eins fühlt, zu erbauen. In irgend einem Winkel der Kirche aber, möglichst versteckt, sitzt einer, der gekommen ist, nicht, um sich zu erbauen, sondern um den Prediger zu belauschen, und schreibt emsig nach, gerade die Stellen, die wirklich oder scheinbar Ketzereien enthalten. Der Mann stört äußerlich den Gottesdienst nicht. Aber moralisch betrachtet ist die Absicht, die ihn in den Gottesdienst geführt hat, und sein Tun in der Kirche eine viel schlimmere Störung des Gottesdienstes, als wenn ein Mensch in seiner Dummheit oder im Rausch einer gottesdienstlichen Gemeinde Ärgernis bereitet. Ich darf hier ein persönliches Erlebnis erzählen. Als ich vor mehreren Jahrzehnten für eine Berliner Pfarrstelle zur Wahl stand, suchte mich eine positive Minorität der betr. Gemeinde zu Fall zu bringen. Zu diesem Zweck hatte man einen Stenographen angeworben zur Aufnahme meiner Probepredigt. Ich habe ihn später kennen gelernt. Er erzählte mir, er habe großes Bedenken getragen, den Auftrag zu übernehmen. Die Arbeit sei ihm sittlich zweideutig erschienen. Schließlich habe er den Auftrag nur übernommen, weil er sich gesagt habe: Tust du es nicht, so tut es ein anderer, und weil er — damals in sehr bedrängter wirtschaftlicher Lage — sich den pekuniären Ertrag nicht habe entgehen lassen wollte. Auch das erzählte er mir, mit welch peinlicher Spannung er dem Ausgang meiner Sache entgegengesehen und mit welcher Genugtuung er von dem Mißlingen des Anschlages meiner Gegner gehört habe. So dachte und empfand dieser „Laie“! Mir wird es schwer, mich in die Seele eines protestantischen Predigers zu versetzen, der sich zum Angeber eines „Amtsbruders“ macht. Haben unsere Gegner wirklich kein Verständnis dafür, daß die Zuträgereien, welche in dem Verfahren gegen Jatho eine Rolle gespielt haben, zum Teil mit einer Entwürdigung, einer Entweihung des evangelischen Gottesdienstes verbunden gewesen sind? Ich habe die positive Presse nicht verfolgen können. Es sollte mich freuen, wenn sie ein mißbilligendes Wort gefunden hätte. Es würde mich auch freuen, wenn sie jetzt noch ein mißbilligendes Wort finden würde. Unsere Gegner spötteln, daß die Liberalen die Kirche zu einem „Sprechsaal“ machen wollen. Nun, was ist denn schlimmer, daß die Kirche zu einem „Sprechsaal“ wird, in welcher jeder in seiner Weise seine Gemeinde zu erbauen sucht, oder daß sie zu einem Kampfplatz wird, auf welchem auch das nicht mehr gilt, was man in der Welt „sittlich-anständig“ nennt?

Was hat mehr zu gelten: Dogma oder Ethik? Reine Lehre oder reines Handeln?

Noch in anderer Beziehung müssen wir diese Frage aufwerfen. Um seiner Lehre willen ist ein Pfarrer, dessen Wirken und Wandel auch von seinen Gegnern als vorbildlich bezeichnet werden muß, seines Amtes entsetzt worden. Die Rechte des geistlichen Standes sind ihm genommen, der Talar ist ihm ausgezogen worden. Denken wir uns nun einen Pfarrer, der für seinen Beruf weder Neigung noch Begabung besitzt. Er ist in sein Amt hineingeschoben, gedrängt worden, er weiß selbst kaum wie. Er erfüllt es nun mehr schlecht als recht, ohne inneren Trieb, ohne Begeisterung, ohne daß er zu seiner Gemeinde oder sie zu ihm in innerer Beziehung stände. Sein Wirken geht spurlos an seiner Gemeinde vorüber. Vom Standpunkte des Gesetzes läßt sich gegen ihn und seine Amtsführung nichts einwenden. — Ein anderer bringt es fertig, sich lediglich als Sprachrohr der Kirchenlehre zu fühlen. Ihm fehlt es nicht nur an innerer Beziehung zu seiner

Gemeinde, sondern auch zu dem, was er predigt. Er predigt, was vorgeschrieben ist und weil es vorgeschrieben ist. Er predigt, was er muß, und glaubt, was er will. — Wieder ein anderer ist in seinem sittlichen Leben nichts weniger als vorbildlich. — Oder denken wir uns Pfarrer an einer Gemeinde in ärgerniserregendem Streit. Sie arbeiten nicht mit einander, sondern wider einander, gründen Parteien in der Gemeinde und führen sie bei Kirchenwahlen und anderen Gelegenheiten gegeneinander.

Wie stellt sich nun die Kirchenbehörde, welche einen in seinem Leben und Wirken vorbildlichen Pfarrer wie Jatho seines Amtes entsetzt hat, gegen diese Pfarrer? Wie viel Anstößiges und Ärgerniserregendes muß erst zusammenkommen, ehe sie in den oben beschriebenen Fällen gegen jene Pfarrer disziplinarisch vorgeht, einen Pfarrer seines Amtes entsetzt! Daraus ist ihr kein Vorwurf zu machen. Erst wenn das Ärgernis eine bestimmte Höhe erreicht hat, kann sie nach den Befugnissen, welche in ihre Hand gelegt sind, einschreiten. Sie kann gar nicht anders, sie muß nach dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen verfahren. Sie darf nicht zufassen und kurzer Hand ausreißen, was ihr als Unkraut erscheint. Sie kann nicht, wie nun einmal diese unvollkommene Welt ist, in dem Garten Gottes nur sittliche Reinheit dulden, sondern muß auch die Schwachheit und Unvollkommenheit tragen. Ist es nun nicht widersinnig: die Kirche will reine Lehre schaffen und vermag kein reines Leben zu schaffen? Ist nicht das Leben mehr, als die Lehre? Ist nicht die religiöse Persönlichkeit mehr, als die kirchliche Überlieferung? Was sind Ketzereien, noch dazu so edle, ich möchte sagen fromme Ketzereien, wie Jatho sie vorträgt, gegen sittliches Ärgernis? Hat die Kirche das sittliche Recht, dogmatische Abweichungen auszustoßen, wenn sie sittlich-anstößiges tragen muß? Ja noch mehr: Hat sie das Recht, die sittliche Schwachheit zu dulden und eigenartiges starkes religiöses Leben auszustoßen? Beides nebeneinander geht nicht. Mit unerbittlicher Notwendigkeit ist daraus zu folgern: Die evangelische Kirche muß dahin kommen, das religiöse Leben, die religiöse Wirklichkeit, die christlich-religiöse Persönlichkeit über alles zu stellen, um der religiösen Persönlichkeit willen alle Abweichungen von der Kirchenlehre, wenn sie in irgend einer Beziehung zum Christentum stehen, zu tragen. Sie darf dies nicht als eine ihr auferlegte Last, als ein erzwungenes Zugeständnis betrachten und empfinden, sondern als eine Freude, als eine Ehre. Und es gehört zu den ehrenvollsten Aufgaben der Kirchenbehörde, die Gemeinden zu dieser Anschauung zu erziehen. Sonst kommen wir nicht aus dem uralten Elend heraus, daß man Mücken seigt und Kamele verschluckt. Muß die Kirche sittlich-schwaches tragen, so muß sie doppelt und dreifach jeder christlich-religiösen Kraft sich freuen.

P. Kirmß.

Der neue Katechismus für Baden.

Der Katechismusentwurf, den die von der vorigen Generalsynode eingesetzte Kommission zu schaffen den Auftrag hatte, ist nun gedruckt und vom Oberkirchenrat den Kirchengemeinderäten zur Äußerung auf den Diözesansynoden zugegangen. Es war nicht leicht, eine Arbeit zu liefern, die dem Kampf der Gegensätze möglichst wenig Angriffsflächen biete. Denn wir haben eben nun einmal in unserer Landeskirche die einander so schroff gegenüberstehenden Gegensätze. Jede der beiden großen Parteien hatte schon für die verflossene Generalsynode je einen Entwurf vorgelegt. Es ist etwas ganz Natürliches, daß sie bis zu einem gewissen Grad mit ihm sich eins fühlten. Dabei waren aber die Konservativen insofern übler daran, als sie sich auf eine Bearbeitung des kleinen Lutherischen festgelegt hatten, für den nach Ausspruch des Oberkirchenratspräsidenten irgend eine Aussicht auf Einführung sowieso nicht bestand. Die Liberalen aber waren insofern in stark angefochtener Stellung, als ihr Entwurf die Grundanlage des bisherigen Katechismus, die auf der Dreiteilung in Sünde, Erlösung und neues Leben beruhte, völlig verließ und eine Zweiteilung annahm: des Christen Glaube und des Christen Leben.

Bei den Verhandlungen der Kommission, denen ein Mitglied des Oberkirchenrates beratenderweise anwohnte, wollte natürlich jede Richtung — die Liberalen hatten vier, die Konservativen drei Mitglieder gestellt — doch auch eine Theologie unterbringen, die möglichst ihrem Standpunkt entsprach, ohne doch den Erfolg der gemeinsamen Arbeit zu hindern. Beide selbstverständlich gleichzeitig von dem Standpunkt aus, den sie als den pädagogisch richtigen glaubten einnehmen zu sollen. Die Konservativen wollten gleichzeitig noch möglichst viel von ihrem Kleinen Luther unterbringen, und die Liberalen wollten das Ganze möglichst wenig mit diesem bei uns in Baden bisher nicht üblichen Kleinen Luther belasten.

Zum Glück war ein gemeinsamer Wunsch vorhanden, nämlich der, mit dem Katechismus künftig das Bibellesen zu verknüpfen, und zwar in der Art, daß für wichtige Wahrheiten gleich die betr. Bibelabschnitte durchgenommen werden sollten. Auf diese Weise hat der nun fertige Entwurf ein reiches biblisches Anschauungsmaterial aufgenommen. Das hat ihn inhaltlich sehr umfangreich gemacht. Da jedoch die Meinung nicht die ist, daß alles gelesen werden müsse, sondern vielmehr die, daß zu einem Katechismussatz der Unterrichtende eine ihm besonders wichtig scheinende Stelle der Schrift auswählen solle, ist diese Belastung nur eine scheinbare.

Die Einteilung ist nach dem früheren liberalen Entwurf gemacht. Des Christen „Glaube“ ist nach Kräften von der Verwechselung zwischen dem Glauben als einer Herzenshingabe und dem Glauben als einem Fürwahrhalten von Lehren befreit worden. Das ist unter anderem dadurch erreicht, daß eine Frage über die Bedeutung der Bekenntnisse aufgenommen ist. Des Christen „Leben“ ist als „Nachfolge Jesu“ dargestellt. Hier sind nun auch die zehn Gebote untergebracht. Das ist eine Neuerung. Früher standen sie dort, wo aus dem „Gesetz“ die „Erkenntnis der Sünde“ abgeleitet wurde, während die Nachfolge Christi erst in der Lehre vom neuen Leben des Erlösten einen Platz gefunden hatte. Dadurch war nicht genügend klar zur Geltung gebracht, daß die zehn Gebote für den Christen ein überwundener Standpunkt sein müßten, indem ja doch das neue Gesetz für uns Christen in der Person Jesu gegeben ist. Jetzt stehen die zehn Gebote von vornherein unter diesem höheren Licht und sind bloß noch Anknüpfungspunkte für die Erklärung des Wandels in der Nachfolge Christi und stellen unter großen Gesichtspunkten wertvolle Güter unseres Lebens dar.

Eine andere Stellung hat auch die Kirche gewonnen. Früher tauchte sie eben dort auf, wo sie in der Erklärung des Apostolikums gerade an die Reihe kam, das heißt also unter dem „Glauben“. Das war ziemlich merkwürdig. Jetzt erscheint sie als ein Stück in der Nachfolge Christi. Demnach als ein Stück der Betätigung des christlichen Lebens. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck und steht unmittelbar vor den Gnadenmitteln, zu denen sie in gewisser Weise gehört.

Das Gebet macht den Schluß der Nachfolge Christi und ist als „das höchste Kindesrecht des Christen“ bezeichnet.

Dem Apostolikum hätten die Liberalen am liebsten in

einem Anhang einen Platz gegeben, wo verschiedene wichtige Glaubensdokumente unter der Überschrift „Bekenntnisse der Väter" der Reihe nach auftreten. Das wäre geschichtlich durchaus richtig gewesen, da das Apostolikum ja erst im 4. Jahrhundert fertig wurde. Seinem Inhalt nach wäre es im Religionsunterricht dennoch zu seinem Recht gekommen. Die Konservativen empfanden eine solche Unterbringung als Hinauswerfen in die Rumpelkammer. Sie verstanden sich aber dazu, ihm wenigstens ein erklärendes Wort über den eingeschränkten Sinn aller Bekenntnisse voranzustellen: „Glaubensbekenntnisse sind Zeugnisse, in denen unsere Väter den Glaubensinhalt der Schrift zusammengefaßt haben". Und ferner: „Alle Bekenntnisse müssen an der Schrift geprüft werden, welche als die ursprüngliche Quelle der göttlichen Wahrheit über allen Bekenntnissen steht." In den „Bekenntnissen der Väter" stehen denn auch die berühmten Sätze aus dem § 2 der Unionsurkunde.

Dogmatisch der schwierigste Punkt war natürlich die Frage über Jesus. Ihre Beantwortung lautet jetzt: „Unser Heiland Jesus Christus ist der Sohn des lebendigen Gottes und ist uns in allem gleich geworden, doch ohne Sünde." Diese Formulierung ermöglicht durch das „geworden" den Konservativen, ihre gesamte Christologie hier zu lehren. Aber sie ist für die Liberalen aus dem Grunde wohl annehmbar; weil es früher geheißen hatte: „Jesus Christus ist allein der ewige Sohn Gottes von Natur." Andererseits ist doch auch in der jetzigen Formulierung die Möglichkeit gegeben, unter Zuhilfenahme der verschiedenen angegebenen Bibelstellen die Person Jesu ganz biblisch darzustellen und zu erklären. Das entspricht dem Gesamtbedürfnis des kirchlichen Liberalismus, auf die Quelle zurück zu gehen und diese unabhängig von vorgesetzter Dogmatik auf Herz und Willen wirken zu lassen.

Aus diesem Grund hat die Kommission gemeinsam es für angemessen erachtet, den Katechismus mit solchen Bibelabschnitten auszurüsten. Biblisches Christentum soll möglichst in seiner ursprünglichen ungebrochenen Kraft reden und seine Anwendung auf das Leben in den Gemütern durchsetzen. Die biblische Grundlage ist es, auf die beide Richtungen sich mit gutem Gewissen wollen stellen können. Auf dieser Grundlage wird denn auch, so ist wenigstens zu hoffen, die dogmatische Auseinandersetzung an den schwierigsten Punkten erträglich und nicht aussichtslos werden.

Es wäre noch manches zu sagen: daß die Antworten möglichst klar und kurz gefaßt sind, daß nach religiöser Wärme gestrebt wurde u. a. m. Es wird wohl später noch mehrfach Gelegenheit sein, über einzelnes zu berichten. Zunächst haben die Diözesansynoden das Wort. Die Äußerungen in der Presse werden nicht versäumen, nach und nach Stoff zur Beurteilung anzuhäufen. Der Oberkirchenrat hat dem Entwurf eine Äußerung seiner Bedenken mitgegeben. Es wird die Aufgabe der Verfasser des Entwurfs sein, diese Bedenken zu zerstreuen. Es ist anzunehmen, daß der Oberkirchenrat, so wie er einzelnes beanstandet hat, auch Gelegenheit nehmen wird, anderes zu loben, wie es dessen wert ist. Denn daß kein einwandfreies Werk zustande kommen würde, war zu erwarten. Wenn dennoch, trotz aller Schwierigkeiten, zuletzt eine Arbeit abgeschlossen werden konnte, zu der alle bei den Verhandlungen Beteiligten sich bekannten, hat sie doch wohl auch ihre Vorzüge. Das Alte fortzuführen, ging nicht mehr. Die neuen Entwürfe wurden abgelehnt. Der Entwurf des Oberkirchenrats hat das gleiche Schicksal gehabt. So muß man sich wohl auf etwas einigen, das eine „mittlere Linie" darstellt. Wenn dann an dem Friedenswerk dieser mittleren Linie alle wenigstens vielleicht eine Hälfte zu loben finden, so kann sehr wohl in einer Zusammenzählung dieser zwei Hälften auch wieder etwas Ganzes gesehen werden, das der Landeskirche um so eher annehmbar erscheinen kann, als sie ja auch aus zwei sich gegenseitig sogar mannigfach widerstrebenden Hälften besteht.

O. Raupp.

Die Religion und die Frau.

I.

Unter diesem Titel sind sieben Vorträge in Berlin 1910 auf dem Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt in einer Sonderkonferenz gehalten worden, die nun von Dr. Gertrud Bäumer zu einer Broschüre*) vereinigt worden sind. Die Herausgeberin erklärt in einem kurzen Vorwort zu diesen Vorträgen, daß sie die Reihenfolge unter folgende Gesichtspunkte gerückt habe: Das Verhältnis zwischen Christentum und Frauenbewegung, die Frage der religiösen Erziehung in Familie und Schule, und die Rechte und Pflichten der Frauen in der kirchlichen Gemeinde.

Diese Vorträge sollen hier in ihren Hauptzügen besprochen werden.

Marie Martin behandelt das Verhältnis zwischen „Christentum und Frauenbewegung". Sie vermeidet in ihren Ausführungen glücklich die große Gefahr, für einzelne Frauenfragen, Einzelvorschriften Jesu verlangen zu wollen, um dadurch die Frauenbewegung als eine christliche hinstellen zu können. Sie setzt als das Ziel der Frauenbewegung „den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen" und erwartet vom Christentum „zentrale Erleuchtung durch den Geist Christi, nicht aber etwa einzelne äußere Normen und Entwicklungsgesetze" und sie beweist das an Worten Jesu, die er „an die Frauen wie die Männer mit gleicher Freundlichkeit und gleicher Menschenachtung gerichtet habe". Höchste Persönlichkeitsentfaltung fordert Christus für alle mit dem Worte: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?" Zartes Verstehen für „die Eigenart weiblicher Lebensäußerung" zeigt er in seinem Verhältnis zu Maria und Martha; mit der Samariterin am Brunnen „spricht er gleich ernst und eifrig wie mit dem vornehmen Pharisäer Nikodemus" usw. Auf dem Gebiet der sexuellen Moral gibt es für ihn nur das Wort: „Selig sind, die reines Herzens sind," und für das Weib, das die richten, „die selbst das Leben genießen wollen," hat er das vernichtende Wort: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie". Dies nennt M. Martin den „lebendigen Geist Christi," der die Kultur durchdringen und unter sein Szepter zwingen muß. — Wenn M. Martin nun die Geschichte des Christentums weiter verfolgt, so will sie nicht die Segnungen verkennen, die das Christentum der Stellung der Frau und ihrer Wertschätzung gebracht hat, aber sie erhebt Anklagen gegen die Kirche, die bei einem gewissen Punkte stehen geblieben ist. Während manche Zeitirrtümer, wie die Lehre von der baldigen Wiederkunft Christi, oder die Vorschriften für die Knechte beim Wandel der Zeiten fallen gelassen wurden, hatte der Mann kein Interesse daran, „die Vorschriften für das Frauenleben zeitgemäß zu ändern". Sie erstarrten, und der kalte Hauch, der von ihnen ausging, wirkte weiter in Kirche, Staat, Gesellschaft als „gottgewollt"." Die Kirche paßte sich der weltlichen Machtkultur an, auch sie ließ „das Recht des Stärkeren" gelten; sie schützte den Männerstaat und die Männerkultur und stellte

*) **Die Religion und die Frau. Sieben Vorträge, gehalten beim 5. Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt; Berlin 1910. Herausgegeben von** Dr. **Gertrud Bäumer. — Preis 1,50 Mark. (Berlin-Schöneberg 1911, Protestantischer Schriftenvertrieb.)**

sich der Frauenbewegung in ihren Anfängen feindlich gegenüber, wies die Frauen in die „gottgewollten" Schranken zurück. Scharfe Vorwürfe erhebt M. M. gegen die Kirche auf ethischem Gebiet. Theoretisch habe sie die Jesusvorschrift der gleichen Moral anerkannt, aber sie habe den Mißbrauch weiblicher Unwissenheit und Hilflosigkeit geduldet, habe die Geld- und Versorgungsehe, die politische und Gesellschaftsehe mit dem Segen der Kirche abgestempelt. „Die Frauenbewegung, nicht die Kirche, ist aufgetreten gegen solchen Mißbrauch der Frau." So entstand die erste allgemeine Frauenbewegung, in Opposition gegen die Männerkultur, durch hochstehende Frauen: Luise Otto-Peters, Auguste Schmidt, Helene Lange, Marie Loeper-Housselle u. a., bis dann schließlich die Kirche versuchte, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, und von Geistlichen angeregt, wurde die sogenannte „christliche Frauenbewegung" geschaffen, die sich 1899 im Deutsch-Evangel. Frauenbund organisierte. Wenn nun M. Martin diesen Bund folgendermaßen charakterisiert: er stehe auf konfessioneller Grundlage, lehne aber programmäßig ab, im Dienst einer kirchlichen Richtung oder politischen Partei zu stehen, so mag das in der Theorie richtig sein, in der Praxis gibt die positive kirchliche Richtung dem ganzen Bund das Gepräge. Und wenn M. M. am Schluß ihres Vortrags diesen Bund und die christliche katholische Frauenbewegung als Beweise für den Zusammenhang zwischen Christentum und Frauenbewegung ansieht, so kann man diese enge Auslegung im Interesse der ganzen Frage nur bedauern. Christentum und Kirche werden damit plötzlich wieder als gleichartige Begriffe aufgefaßt.*) Nach den klaren, weitherzigen und objektiven Ausführungen war aber zu erwarten, daß die Ziele der Frauenbewegung als christlich an sich hingestellt wurden, daß das Arbeiten für diese Ziele als so eng mit dem Christentum verbunden angesehen wurde, daß es der Sanktion der Kirche nicht erst bedürfe.

Zu der Frage der religiösen Erziehung in Familie und Schule nimmt zuerst Elsbeth Krukenberg das Wort in „Mitarbeit der Frau am religiösen Fortschritt durch die häusliche Erziehung." In Wahrhaftigkeit, Toleranz und Feinfühligkeit in religiösen Dingen sieht sie die drei Richtlinien, in denen religiöser Fortschritt sich weiterbewegen wird. In warmem Ton beweist sie, daß überall die Tat hinter dem Worte, hinter dem Gefühl stehen muß, und daß die häusliche Erziehung nur wahrhaft wirken kann, wenn die Eltern dem Kinde selbst ein Beispiel dieser Tugenden sind.

Dr. phil. Ada Weinel war wohl wie keine andere berufen, über „der Religionsunterricht und die Frauen" zu sprechen. Sie, die in den „Blättern für religiöse Erziehung" schon so oft beherzigenswerte Worte für Mütter und Erzieherinnen gefunden hat, wirkt auch in diesem Vortrag überaus anregend und überzeugend. Wie die Frauen, führt A. Weinel aus, an der Reform des Religionsunterrichts ein warmes Interesse nehmen, das beweist die „Konferenz von Religionslehrerinnen", zu der sich orthodoxe Lehrerinnen zusammengeschlossen haben, das beweist der „Verein für religiöse Erziehung", der von liberalen Frauen ins Leben gerufen worden ist, und dem sich auch viele Männer zugesellt haben. Die Reform des Mädchenschulwesens, „ein Versuch, das eigentlich wissenschaftliche Verfahren in die Schulen hineinzutragen, wenigstens in die Oberklassen," mußte auch andere Bedingungen für den Religionsunterricht geben. Wird den Mädchen eine gründliche Allgemeinbildung gegeben, „die nicht bloß in einer Ansammlung von Kenntnissen besteht, sondern im Verstehen der sie umgebenden Lebensverhältnisse, in einem Verständnis, das die Gegenwart als geworden, als bedingt durch die treibenden Kräfte der historischen Entwicklung begreift und diese Kräfte zu würdigen versteht," so ist es um so notwendiger, daß der Religionsunterricht den Mädchen ein Ideal für das Leben mitgibt, das Ideal des Christentums; es ist notwendig, die Seelen dafür zu gewinnen, daß der Besitz dieses Ideals Halt und Schutz im Lebenskampf gewährt". Um dieses Ziel erreichen zu können, fordert A. Weinel von der Person des Lehrenden: die größte persönliche Zurückhaltung, d. h. kein Versuch direkter Beeinflussung, ein Zurücktreten der eigenen religiösen Erfahrungen hinter die große Sache, und damit verbunden ein feiner Takt, der das „starke Selbständigkeitsgefühl der jetzt heranwachsenden Mädchen" achtet. Das „leicht erregbare Gefühlsleben" der Mädchen kann durch einen so erteilten Religionsunterricht in die richtigen Bahnen geleitet werden, d. h. „an den Gestalten der Religionsgeschichte, wenn auch nur ahnend, die Erlebnisse verstehen, die die gewaltigste Kraftsteigerung des Menschen, die höchste Erhöhung der Persönlichkeit bedeuten, sein Ergriffenwerden von Gott, und bereitet damit den Boden für eigenes Erleben vor". Für einen solchen Religionsunterricht möchte A. W. die Teilnahme der Frauen gesichert wissen. Weibliche Lehrkräfte fordert sie für die Schule, weil ein Handinhandgehen zwischen Schule und Haus für diesen Unterricht ganz besonders nötig ist, die Lehrerin mit der Mutter aber sich leichter und einfacher verständigen wird, und weil Mädchen, besonders die jungen Mädchen des Übergangsalters von einer Frau besser verstanden werden und „sich im allgemeinen rückhaltloser vor Lehrerinnen aussprechen als vor Lehrern". Naturgemäß hält A. W. für die Lehrerinnen der Oberklassen eine theologische Bildung für notwendig, und sie bedauert, daß dem heutzutage noch so viele Schwierigkeiten im Wege stehen und dadurch die Frauen abgeschreckt werden, dies Studium zu ergreifen. Sie schließt mit einem warmen Appell an den Idealismus der Frauen und mit der Bitte, sich nicht durch Schranken und Hindernisse zurückhalten zu lassen, denn hohe Aufgaben warten hier der Frau: „Hier kann sie dafür wirken, daß den heranwachsenden Frauen in der Religion die höchste Kraft für ihre Lebensarbeit gewonnen und erhalten werde."

Von Haus und Schule werden wir in den nächsten Vorträgen zu der Gemeinde geführt, und zwar legt Helene von Dungern zuerst ihre Ansichten dar über „Die Mitarbeit gebildeter Frauen in der Gemeinde". Sie charakterisiert die zwei Arten von Helferinnen, die in der Gemeinde bis jetzt vertreten sind: die evangelischen und katholischen Schwesternschaften, also die Berufshelferinnen und die freiwilligen Helferinnen. Empfindet sie es bei den „Schwestern" als Mangel, daß ihre Arbeit sich lediglich auf die Krankenpflege habe beschränken müssen, so bedauert sie bei den freiwilligen Helferinnen, daß ihre Arbeit selbstverständlich nur Nebenberuf sein kann, d. h. die nächsten Pflichten werden oft vorgehen müssen, und die Arbeit in der Gemeinde wird darunter leiden. H. v. D. zeigt dann, wie sich in England und Amerika soziale und kirchliche Arbeit miteinander verbunden haben, und wie durch englische Einflüsse angeregt, Fliedner 1836 in Deutschland seine Schwesternschaft begründet hat. Für unsere Zeit fordert sie aber außerdem die Gemeindehelferin. In zwei Sätzen zeigt sie, ganz allgemein ausgedrückt, den Unterschied zwischen Diakonissin und Gemeindehelferin. „In den meisten Fällen hat die Diakonissin gelernt zu sagen: Unsere Verhältnisse sind Gott gegeben, und wir müssen uns seinem Willen in Demut fügen, also habe ich den Leuten zu einer Lebensanschauung zu verhelfen, die

*) **Nach unserer Auffassung zieht M. M. die Entstehung des Ev. Frauenbundes und der kath. Frauenbewegung nicht heran zum Beweis des Zusammenhanges zwischen Christentum und Frauenbewegung, sondern zum Beweise dafür, daß dieser Zusammenhang nunmehr auch von kirchlicher Seite anerkannt ist. D. Red.**

dieses Sichfügen leichter macht." Die Gemeindehelferin wird sprechen: „Ja, unsere Verhältnisse sind Gott gegeben, aber nicht, damit wir uns blind hineinfügen, sondern damit wir mit ganzer Kraft danach trachten, sie und mit ihnen uns selbst zu bessern." Die Verdienste von Wichern, Stöcker, Bodelschwingh, Naumann, „in seiner unpolitischen Zeit", werden anerkannt, die Verdienste, die darin bestehen, die immer wachsende Zahl von Aufgaben auf sozialem Gebiet gezeigt zu haben. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben hält H. v. D. Frauenhilfe für unentbehrlich. Warmes Herz und guter Wille genügen aber nicht, sondern eine gründliche Vorbildung muß hinzukommen, um eine Gemeindehelferin oder Pfarrgehilfin, wie unsere Zeit sie erfordert, zu schaffen. Die Kirche und ihre Vertreter, meint H. v. D., sollten die Ausbildung in die Hand nehmen. Die drei heute bestehenden Vereine: der evangel. Diakonieverein Zehlendorf, der rheinisch-westfälische Diakonieverein und der hessische Diakonieverein versuchen bis jetzt, die Lücke auszufüllen. Sie wollen „Schwestern" bilden, die als Pflegerinnen oder als Helferinnen bei sozialer, erziehlicher und religiöser Arbeit einspringen können. H. v. D. zweifelt (wohl mit Recht, meinen wir), ob es möglich sein wird, „ein und dieselbe Persönlichkeit für diese so vielseitige Arbeit gründlich zu schulen". Sicher ist, sagt sie, daß nur gebildete Frauen gebraucht werden können mit gründlichem Wissen, theoretisch und praktisch: Nationalökonomie, Weltanschauungsfragen, psychologische Vorgänge, die Gesetze des Landes, hygienische Verhältnisse, Erziehungsarbeit, Buchführen, Kochen, Nähen, Waschen usw. Das sollen alles bekannte Sachen für die Gemeindehelferin werden, damit sie auch den gebildeten Mädchen und Frauen Rat und Beistand erteilen kann. Wenn H. v. D. zum Schluß bezweifelt, daß diese Schulung schwerlich in zwei Jahren erworben werden kann, so möchten wir uns dem anschließen. — Uns erscheint die Pfarrgehilfin ein wenig unklares Zukunftsland zu sein. Ob die Entwicklung nicht vielmehr auf rein sozialem Gebiet sich vollziehen wird, nicht verbunden mit kirchlichen Interessen?

Luise Koch.

Gruscha.

In der Nähe von Wien auf seiner Sommer-Residenz ist der Erzbischof von Wien, Kardinal Gruscha, gestorben. Seines Alters 91 Jahre. Das letztere ist für uns nicht ohne Bedeutung. Da er ein geistig bedeutender Mann war, so hat er — 1820 geboren — in unserer schnell lebenden und ebenso schnell vergessenden Zeit eine ganze Reihe von Perioden durchgemacht. Wenn ich von einem Greise in diesem Alter höre, so sage ich mir: in dem ehrwürdigen Herrn müssen sich noch Eindrücke einer Zeitrichtung finden, die wir anderen nur aus Büchern kennen. Und so war es mit Gruscha.

Der Mann, einer der edelsten Vertreter des Alt-Oesterreichertums, geborener Wiener, stammte noch aus der Zeit, da der Josefinismus herrschte. Daß er einmal in Oesterreich geherrscht hat, wie im protestantischen Deutschland der Rationalismus, ist uns allen natürlich bekannt. Aber die persönliche Verbindung mit jener Zeit hat denn doch allmählich aufgehört. Gruscha, das Kind von Wiener Bürgersleuten, war noch ein in rein josefinischer Luft erzogener Mann. In seine Jünglingsjahre fällt das Auftreten des Ultramontanismus in Verbindung mit der Romantik. Ich bitte bei „Ultramontanismus" nicht an den Sinn zu denken, den Zentrum und Zeitungsschreiberei in den letzten Jahrzehnten daraus gemacht haben. Der Ultramontanismus in seiner ursprünglichen Gestalt war eine Form religiöser Erweckung, ein kirchliches und politisches Aufwachen und Sichbesinnen katholischer Kreise. Die besten Köpfe und wahrhaft frommen Gemüter gehörten dazu; man braucht nur den Namen Döllinger zu nennen. Auch Gruscha begab sich mit jugendlichem Feuer in diese Bewegung. Er war der Vertreter jener christlich-sozialen Nuance, die ihre Aufgabe in der Organisierung und Verkirchlichung des katholischen Arbeiterstandes sah. Der erste Gesellenverein ist in Oesterreich 1852 durch den jungen Weltpriester Gruscha gegründet worden. Gruscha war der erste Christlich-Soziale in Oesterreich, der stille Förderer in einer Zeit, da noch der alte Liberalismus scheinbar unbesiegbar herrschte. Dieser Mann lehrte am Theresianum den jungen Adel, hatte als Feldbischof Einfluß auf Offiziere und Erzherzöge, war Beichtvater höchster Herrschaften und konnte, als er 70jährig den Erzbischofsstuhl zu Wien bestieg, es erleben, daß die einst von ihm in kleinem Kreise gepflegte Richtung in Wien, in Niederösterreich und dann im ganzen Reiche zur Herrschaft kam. Was man früher „schwarzgelb" nannte, war liberal; was man heute so nennt, ist wesentlich christlich-sozial. Gruscha hat die ersten Samenkörner gelegt und noch den Baum in voller Frucht stehen sehen.

Man sollte meinen, daß dieser Mann jetzt wie der heimliche Herrscher des Oesterreichertums und der katholischen Restauration betrauert werde. Das ist nicht der Fall. Die Bewegung ging, als sie demagogisch wurde, über seinen Kopf hinweg. Schon Lueger nahm sich dem alten Herrn gegenüber manches heraus, was der Tradition widersprach. Die Schar der neueren christlichen Demagogen kümmerte sich aber nicht im geringsten um den früheren geistigen und geistlichen Führer. Als Gruscha in Rom Bedenken äußerte über die Folgen der christlich-sozialen Demagogie, erhielt er Unrecht. Die ihm zur Seite stehenden Weihbischöfe wurden ignoriert und über alle Köpfe weg ihm der Bischof von Triest zum Koadjutor und Nachfolger gesetzt. Eine Nummer schärferer Art. So lange man Gruscha gebrauchen konnte, war er der rechte Mann. In seinem Alter, und auch damals, als er noch in seiner Vollkraft stand, hatte man ihn nicht mehr nötig.

Ob Gruscha am sogenannten gebrochenen Herzen gestorben ist, weiß ich nicht. Möglich, daß er die Zurücksetzungen in seiner Wiener Art leichter überwand, als andere. Aber er ist doch einmal wieder ein ganz deutliches Beispiel und Opfer jener sprichwörtlichen und geschichtlichen Undankbarkeit der römischen Kurie. Jene römische Instanz sieht es freilich als ihre weltgeschichtliche Aufgabe an, Autoritäten zu stärken und große sittliche Gedanken in der Welt zu stützen. Aber die große sittliche Tugend der Dankbarkeit kennt sie nicht. Als Gruscha ein Greis war, wurde er ohne Gnade zur Seite geschoben. Er hatte seine Schuldigkeit getan. Nirgends ist die Ehrfurcht vor dem greisen Haupte und der Priesterwürde geringer als in Rom. Paßt es in der Politik, so werden beide gepriesen. Paßt es anders, so werden sie unnachsichtlich zertreten. Daß der Mensch ein Herz, eine Seele hat, ist der römischen Politik noch nicht zum Bewußtsein gekommen.

Die großen Beispiele für solche politische Praxis werden nicht immer an die Wand gehängt. In Gruscha, seinem Leben und Sterben, haben wir einmal wieder so ein deutliches Beispiel. Das ist doch interessant. Mehr braucht der geschichtlich Gebildete nicht zu wissen.

Saxo.

Dies und Das.

Saxo ist verschiedentlich vermißt worden; er war nicht träge, aber uns war der Platz zu knapp. Aus dem, was von seiner treuen Arbeit hat zurückbleiben müssen, hier ein ernstes Wort über die schwierige Lage des **Pastors auf dem Lande**, über **„Fälle"**, die da in der Stille vorkommen, wie auch jener des Pastors Stier (vergl. Beilage Nr. 34) eigentlich ja „in der Stille" bleiben sollte.

„Die Kämpfe um den freien Protestantismus, oder was noch viel wichtiger ist, um einen freien unbeeinflußten Pfarrerstand spielen sich in Norddeutschland nicht in den Städten ab, sondern auf dem Lande. Dort war der evangelische Pfarrer bis vor wenig Jahren noch ein freier Mann. Er handelte nach den Rücksichten, die ein gebildeter Mensch auf seinen Nächsten nimmt; er war natürlich gebunden durch die Rücksicht auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, auf den Patronatsherrn.

Aber im ganzen war er doch so frei, wie einer in seinem Amte überhaupt nur sein kann. Jetzt ist er unter Aufsicht gestellt. Seine Aufseher sind nicht der Superintendent, auch nicht einmal der Landrat, obgleich er amtlich-politisch der nächste dazu ist; sondern die ausgesprochenen Agrarier in der eigenen Gemeinde. Durch den Bund der Landwirte ist der Bauer und der größere Grundbesitzer politisch geschult worden. Vielleicht sagen wir besser: auf bestimmte politische Formeln festgelegt worden. Diese Formeln sind geschaffen durch die althergebrachte Überhebung der Grundbesitzer über die Leute, die nichts haben, und durch die Angst vor der Ausbreitung der Sozialdemokratie auf dem Lande. Das erzeugt eine gewisse Brutalität unter denen, die zurzeit noch im Besitze der Macht sind. Der Pfarrer auf dem Lande, wenn er überhaupt offene Augen hat, ist fast der einzige, der diese Sachlage erkennt. Ja, er ist oft der einzige, der direkt darunter leidet. Denn nun fängt sein Martyrium an. Hat er einmal ein Wort zugunsten der „kleinen Leute", der Zwerggutbesitzer und Tagelöhner, der Einmieter und Arbeiter gesagt, so heißt es gleich, er hetze die Leute auf und hege sozialdemokratische Ideen. Predigt er in der Kirche vom reichen Mann und armen Lazarus, so muß er sich sehr hüten, den reichen Mann zu schlecht zu machen oder sein Beispiel zu verallgemeinern; sonst ist die Anklage wegen Mißbrauch der Kanzel bald eingereicht. Konnte er überhaupt früher mit einer gewissen Unbefangenheit sich aussprechen, so hat das jetzt aufgehört, und an deren Stelle ist die Besorgnis getreten, mit den Ortsgewaltigen es verderben zu können. Ja, schon ausgesprochene Neutralität ist überaus verdächtig; denn hinter der Neutralität vermutet man verkappte Freundschaft mit den Roten.

Diese Gedanken kamen mir, als ich die Verhandlungen über die zwangsweise Pensionierung eines älteren anhaltischen Pfarrers dieser Tage in die Hand bekam. Der Groß-Agrarier der Gemeinde hatte ihn angezeigt, daß er sich nicht genug um die Maßgebenden, die Kirchlichen bekümmere, sondern den Unkirchlichen nachgehe. Dahinter stak natürlich die politische Formel. Und da der Pfarrer zufällig eine etwas erregte Natur war, so war der Weg gegeben, ihn zu beseitigen. Aber ich weiß, daß Hunderte seiner Amtsbrüder ein stilles Martyrium erdulden. Ich wünsche ihnen starke Nerven und ausharrende Geduld. Es werden auch einmal andere Zeiten kommen. Und vor einem höheren Gerichtsstuhl wird das zähe Ausharren wahrscheinlich höher bewertet werden, als die großen „Fälle", von denen bisweilen die Zeitungen voll sind."

Vom Büchertisch.

Mommert, Carl, D. th., Kanonikus und Ritter des hl. Grabes zu Jerusalem, **Zur Chronologie des Lebens Jesu.** Leipzig, Haberland, 1909. 202 S. 8. M. 4,—.

Für Protestanten ist das Wichtigste, was das Buch bietet, ein Einblick in den Betrieb der katholischen Wissenschaft. Weit über ein Drittel desselben ist mit seitenlangen wörtlichen Zitaten aus anderen katholischen Autoren angefüllt, die bezüglich der chronologischen Fragen von der Glaubenshinterlage (depositum fidei) und der kirchlichen Erblehre (Tradition) aus Gelehrtenstolz abweichen und, um von andern Titeln abzusehen, Modernisten und innere Feinde der Kirche heißen (S. 198 und 202). Der Verfasser aber weiß z. B., daß der 25. Dezember als Geburtstag Jesu, von dessen Feier in Rom wir nach seinem eigenen Zugeständnis das erste Wort im Jahre 354 hören, schon von Petrus und Paulus dort eingeführt worden ist. Denn da Jesus „als Kind schon eine seiner Würde als Gottmensch entsprechende Stellung eingenommen hat", muß sein Geburtstag von Anfang an alljährlich in hervorragend festlicher Weise gefeiert" worden sein (S. 169). Der 6. Januar, den man (neben anderen Tagen) fast in allen Gegenden der Kirche bis ins 4. Jahrhundert beging, ist nur derselbe Tag nach „dem alten jüdischen oder ägyptischen Kalender" (S. 159). Mut kann man dem Urheber dieser Behauptung gewiß nicht absprechen. — Der in der katholischen Theologie neuestens mit viel Eifer geführte, nach kritischer Betrachtung der Dinge von vornherein unlösbare Streit, ob Jesu öffentliches Auftreten ein Jahr (wofür man Luk. 4, 19—21 anführt!) oder wegen der drei Passahfeste des 4. Evangeliums (2, 13; 6, 4; 12, 1) etwas über zwei Jahre oder etwas über drei Jahre (wobei auch das ungenannte Fest 5, 1 ein Passahfest sein müßte) oder noch länger gedauert hat, ist ebenso von vornherein zugunsten der vorletzten Ansicht entschieden; denn so lehren seit dem 5. und besonders dem 6. Jahrhundert die Kirchenväter ganz überwiegend (vorher allerdings aus Gelehrtenstolz vielfach anders), und insbesondere lehrte so Cyrill in Jerusalem, wo man es doch am besten wissen mußte. Ja, da er es im 4. Jahrhundert in einer Katechese lehrt, so ist dadurch bewiesen, daß es schon von Anfang an Gegenstand des Katechumenenunterrichts war. Desgleichen dadurch, daß noch heute im kirchlichen Unterricht so gelehrt wird (S. 6). Überhaupt ist es ja „vollkommen ausgeschlossen, daß das kirchliche Lehramt irgendwelche der ihm zur Verkündigung überwiesenen Wahrheiten abhanden kommen lassen könnte". Beweis: Mark. 13, 31, Joh. 14, 26 (S. 102). — Bezüglich des Todesjahres Jesu stützt sich der Verfasser auf die nach unserm Nachweis (Protestantische Monatshefte 1904, S. 332—338) jeder genügenden Basis entbehrende Kalenderrechnung, daß der 14. Nisan, den er als Jesu Todestag betrachtet, unter Pilatus im Jahre 30 auf den von allen Evangelien geforderten Freitag gefallen sei (und zwar auf den 7. April). Obendrein berücksichtigt er nicht, daß die Juden den ersten Monatstag (und somit auch die Nummern der folgenden) nicht nach dem astronomischen Neumond, sondern nach dem Sichtbarwerden der Mondsichel bestimmten, das bei hellem Wetter etwa 1½ Tage später eintritt. — Vom Jahre 30 = 783 der Stadt Rom zurückrechnend kommt Mommert für das Geburtsjahr Jesu auf 749 Roms und ist hier in der günstigen Lage, dieses Jahr auch von andern Ausgangspunkten aus wahrscheinlich machen zu können. Freilich von der Chronologie Herodes des Großen aus nur dadurch, daß er das Jahr 753 Roms gleich 1 nach Christus setzt (S. 188—192; anderwärts, z. B. S. 55 und 73, richtig: 1 vor Chr.) — Seine unhaltbare Auskunft bezüglich der Schatzung durch Quirinius Luk. 2, 1 übergehen wir, da hierüber auch bei Protestanten sehr viel Verfehltes zu finden ist. — Dagegen galt als ganz verschollen die Ansicht, die er über den Todestag Jesu vorträgt. Daß diesen die drei ersten Evangelisten auf den 15. Nisan, den ersten Tag des Passahfestes, und der vierte ihn auf den Vortag desselben, den 14. Nisan setzt, darf ein Katholik natürlich nicht zugeben. Die Harmonistik hat nun fast immer den vierten Evangelisten nach den drei ersten gedeutet, weil diese sich noch unmißverständlicher aussprechen als er (Mark. 14, 12—17; Joh. 13, 1. 29; 18, 28; 19, 14. 31). Mommert macht es umgekehrt. Aber wie? Jesus feierte nach den drei ersten Evangelien an seinem letzten Abend das gesetzliche Passah der Juden. Dieses fällt auf den Abend des 14. Nisan. Nun beginnt dieser nach kultischer Rechnung mit Sonnenuntergang des 13. Nisan bürgerlicher Rechnung. Also an diesem Abend aß Jesus das Passah, und nach allen Evangelisten starb er vor dem nächsten Sonnenuntergang, also nach Mommert am 14. Nisan. Was will man mehr? Geschlachtet wurde das von Jesus gegessene Lamm dann am Nachmittag, während er am Kreuze hing. Mommert führt selbst die alttestamentlichen Stellen an, nach denen es am 14. Nisan geschlachtet werden mußte, und zwar nach unbedingt feststehender damaliger Auslegung am Nachmittag. Wollte ich ihn behandeln, wie er seine katholischen Gegner (protestantische Autoren kennt er — zu ihrem Glücke? — so gut wie gar nicht), so müßte ich sagen: den Widerspruch, in den er sich stellt, merkt seiner Meinung nach der Leser nicht (S. 26). Aber ich will lieber annehmen, daß er selbst ihn sowie den obigen über das Jahr 753 nicht gemerkt hat. Und mehrere seiner Rezensenten auf protestantischen Universitätskathedern mit ihm.

Zürich. Paul W. Schmiedel.

Im Sommer kann man, des häufigen Wechsels der Witterung wegen, starken Erkältungen, Schnupfen usw. selten aus dem Wege gehen. Selbstverständlich wird man bestrebt sein müssen, durch geeignete Kleidung diese Krankheiten abzuhalten. Die Firma **Paul Gnilka, Leobschütz,** bringt empfehlenswerte **Gesundheits-Unterwäsche** in den Handel, die sehr angenehm im Tragen und sehr zuträglich ist. Bei Bedarf wolle man sich an diese Firma wenden.

In kürzester Zeit erscheint
im Verlag E. Diederichs-Jena eine Broschüre
unter dem Titel:

Staatschristentum
oder Volkskirche

Ein protestantisches Bekenntnis
von Pfarrer lic. Traub-Dortmund

enthaltend folgende 4 Kapitel: 1. Ein Bekenntnis. 2. Wider die Theologen. 3. Vom Spruchkollegium und von neuer Kirche. 4. Der Ketzer Jatho.

Empfehlenswerte Bäder, Sommerfrischen, Hotels, Pensionen usw.

Bodes Hotel, Stettin, Königstr. 8.

Direktion: **Alfred Bach.**
Bequemste Lage. 5 Minuten von Bahn und Schiff.
50 komfortabel eingerichtete Fremdenzimmer, Salons und Ausstellungsräume. Dampfheizung. Elektr. Licht. Bad.
Hervorragende Küche. — Zimmer von M. 1.50 an.

Pension Oberrain

— bei **Unken** (Salzburg) —
in herrlicher Lage

Sommerfrische

Luft- und Sonnenbäder.
10 mal täglich mit Reichenhall :: Autoverbindung. ::
Betty v. Homeyer.

Der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten sucht bei außerordentlich günstigen Bedingungen und Pensionsverhältnissen **gebildete Mädchen** im Alter von 20 bis 35 Jahren zum Eintritt als Schülerinnen, Volontärinnen und Lehrschwestern. Derselbe ist mit einer staatlichen Krankenpflegeschule verbunden. Näheres bei **Frau Oberin Dietrich, Hamburg 20, Ericastr. 1.**

Ostseebad Nienhagen bei Doberan i. Meckl. **Pension Buchwald**
Direkt am Walde. ∴ Anerkannt gute Küche. ∴ Mäßige Preise.

Knaben-Pension. Im Pfarrhaus Geismar bei Frankenberg (Hessen) finden Knaben liebevolle Aufnahme, gewissenhaften Unterricht, gute Verpfleg. Vorbereit. f. alle Schulen. Pensionspr. 820 M.

Sanatorium Dr. Amelung

Königstein im Taunus

für Nervenkranke und Erholungsbedürftige, für Magendarmkranke, Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen. Herrliche Lage am Walde, 400 m hoch. Alle modernen Kurmittel. Sorgsame Behandlung und Verpflegung. Auch Winterkuren. — Prospekte auf Wunsch. — Leitende Aerzte: Sanitätsrat **Dr. Amelung, Dr. Geissler,** Nervenarzt.

Finkenmühle
Post Mellenbach i. Thür. Wald

Sanatorium für Nervöse, Magen- und Darmkranke und alle, die Ruhe und sorgs. ärztliche Behandlung lieben.

Tausende Raucher empfehlen

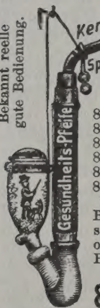

Bekannt reelle gute Bedienung.

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden **Tabak.** Eine Tabakspfeife umsonst zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.

8 Pfd. Förstertabak . . 4,25
8 „ Pastorentabak . 5,—
8 „ Jagdkanaster . 6,50
8 „ holl. Kanaster . 7,50
8 „ Frankf. Kanast. 10,—
8 „ Kaiserblätter . 13,50

franko gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal (Baden.) Fabrik. Weltruf.

Schleuderhonig garant. reinen empfiehlt 5 Pfd. M. 6,—, 9 Pfd. M. 10,— franko inkl. Dose
Leop. Witt, Imkerei, Braunschweig 1.

Edener Obstsäfte

Marmeladen, Gelees, Dunstobst naturrein, ungegoren, frei von Salizyl-, Borsäure, Sprit- und anderen gesundheitsschädlichen Zusätzen.—Edener Obsterzeugnisse fördern Appetit und Verdauung, schmecken köstlich, bieten Ersatz für Frischobst.
Obstbaukolonie Eden
Oranienburg (Mark).

Kaufen Sie künftig Ihre
Weine nicht

bevor Sie von **Gebrüder Knebel,** Weingutsbesitzer in **Bacherach a. Rh.,** Preisliste und Proben von 90 Pf. an aufwärts gratis verlangt haben. Nichtgefallendes wird kostenlos zurückgenommen.

Katalog gratis

„Schuhwaren" Direkt ab Fabrik

in Boxcalf und Chevreauleder, Schnür-, Knopf- u. Derbystiefel in allen Formen nach Wunsch. Größe: 25-26, 27-30, 31-35, 36-42, 40-46. Preis: 3,00, 4,25, 5,25, 7,50, 8,50. Ohne u. m. Lackkappe ein Preis; Besteller hat **keine** Nachnahmespesen zu tragen. Paarweise gegen Nachnahme. — Umtausch gestattet. An Staatsbeamte folgt Lieferung ohne Nachnahme.
Schuhfabrik „PHÖNIX", Pirmasens.

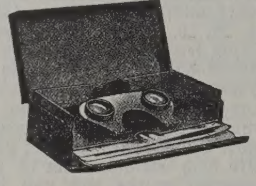

Stereoskop-Bilder und Apparate

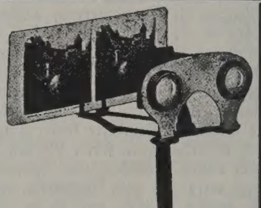

(15000 Sujets) nur bester Qualität.
Prospekte kostenfrei.
Katalog gegen 40 Pf.

Neue Photographische Gesellschaft A. G., Steglitz 138.

Bewährt b. Kopfschmerz, Uebelkeit, Magen- u. Nervenleiden!

Die Krone aller Hausmittel u. millionenfach bewährt ist Lichtenheldts echte
HINGFONG ESSENZ
Man achte genau auf die **Schutzmarke „Licht"**, denn nur diese bietet Garantie für **Echtheit u. Wirksamkeit.** In den meisten Apotheken erhältlich, wo nicht-versendet das **Laborat. Lichtenheldt** Meuselbach 4h (Thür. Wald) **12 Flaschen zu M. 3,80,** nur bei 30 Flaschen franko für Wiederverkäufer.
Originalflasche.

Wer sich wohlfühlen will, trage nur meine poröse

Gesundheitswäsche Star.

Ärztlich empfohlen! In vielen Naturheilanstalten u. Sanatorien eingeführt. Hemden Stück 5.50, Oberhemden 6.50, Beinkleider 4.50 gegen Nachnahme. Bei Bestellung bitte Halsweite anzugeben.
Bei Bezug auf dieses Blatt 5% Rabatt.
Zahlreiche Nachbestellungen.
Paul Gnilka, Leobschütz.

Ia. Kristallzucker

garantiert ohne Blau, empfiehlt für den **Hausgebrauch,** insbesondere zum **Einmachen** von Früchten, zur **Obstweinbereitung** und als **Bienenfütterung**
Zuckerfabrik Atzendorf
Kreis Calbe a. S.

Loga G. Gröttrup Leer Ostfriesl.
Fordern Sie Preisliste von
guten Betten
Sie werden streng reell bedient und große Vorteile finden.

Zuckerkranke

erhielten noch Hilfe, wo die Kunst erster ärztlicher Autoritäten versagte, durch
Ludwig Bauer's
Spezial-Institut für Diabetiker
Koetzschenbroda-Dresden.
Sprechzeit wochentags 8—12 Uhr. Das ganze Jahr geöffnet. Praktisch bewährte neue Diabetes-Therapie „Bauer". Aerzte bezw. deren Angehörige sind stets in Kur. Ueber 6000 Patienten behandelt. Die so problematischen Brunnen-Kuren fallen weg.

Kehre zurück

zur Natur! Versuchen Sie unsere radioaktiv. böhm. Zwiebäcke, und ein köstliches Wohlbehagen wird Sie durchströmen. Schlaflosigkeit verschwindet, und der Stoffwechsel wird neu belebt. Gleich wertvoll für Kranke und Gesunde, Kinder und Erwachsene. Außerst wohlschmeckend, von hohem Nährwert. 1äglich frisch. 100 Stück Großform. versendet für Mark 4.25 franko Nachnahme
Prospekt gratis
Quisisanahaus, Berlin-Südende 41

Betten- u. Bettfedern-Versand

K. Haussmann. fr. W. Scherf
Preisl. u. Ware frko. **Glauchau i Sa**
Gar.: Wenn nicht gefällt, Geld oder Ware zurück. Vertret. geg. Prov. ges.

Hygiama Tabletten

Idealer Proviant für Sporttreibende aller Art.

J. F. Weule

BOCKENEM a/Harz.

Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Macco-Pflanzenfaserwäsche Oberhemden Kragen u. Socken bei Reisenden zu bestellen. Sie zahlen 50% zu viel Verl. Sie meinen Catalog. Versand ohne Nachnahme. Garantie: Zurücknahme.
Herm. Wirth
Wäschefabrik
Cassel.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beiblatt Nr. 35.

Berlin Bremen.

30. August 1911.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: An unsere Leser. — Tagebuch: Zum Fall Kraatz. — Ein Protest auf Bestellung? — Aus Meiningen. — 24. Generalversammlung des Evang. Bundes. — Rheinland. — Personalien. — Frohes aus der kirchlichen Zeitgeschichte. 2. — Predigerseminar und Parteipolitik. — Die Bedeutung der Jatho-Spende. — Der Fall Jatho und Württemberg. — Von der Brüdergemeine. — Aus Oldenburg. — Anzeigen.

An unsere Leser.

Die kirchliche Erregung dieser Zeit hat große Anforderungen an unser Blatt gestellt. Fast jede Nummer mußte den vorgesehenen Umfang von $1^1/_2$ Bogen überschreiten; die Fülle des Stoffes, den wir nicht zurücklassen durften, wollten wir unsere Leser und die Oeffentlichkeit gründlich orientieren, hat uns oft den teuren Kleindruck zu wählen gezwungen. Das bedeutet aber für den Verlag einen großen Kostenaufwand über den Voranschlag hinaus. Haben wir den Lesern genug getan, so sollten sie nun uns helfen auf die Kosten zu kommen. Für einen „Protestantenblattfonds" liegen von einer Leserin schon 20 M. in meinem Kasten. Wer ihn vermehren will, der sei bedankt, wer so nicht helfen kann, schaffe uns neue Leser. Unser Blatt ist kein Geschäftsunternehmen, bei dem Geld verdient werden soll; der Sache dient, wer ihm neue Leser zuführt. Wir bitten herzlich, die Werbearbeit, in die der Verlag im September eintritt, eifrigst zu unterstützen.

Redaktion und Verlag.

Tagebuch.

Zum Fall Kraatz. Die Störung des Gottesdienstes durch die Offiziere und das schlechte Beispiel, was damit gegeben ist, fängt bei ruhigerer Ueberlegung an, auch der Orthodoxie unheimlich zu werden. In der Nummer vom 24. August will die „Kreuzzeitung" zwar feststellen, daß in diesem Fall keine strafbare Handlung vorliege, sie versteigt sich dabei zu folgenden Vergleichen: „Die gegenteilige Auffassung treibt Buchstabenjurisprudenz und übersieht, daß eine äußerlich die Merkmale eines strafbaren Tatbestandes tragende Handlung doch nur dann unter das Strafgesetz fällt, wenn sie nicht aus andren, außerhalb des Strafgesetzbuchs liegenden Gründen rechtlich erlaubt oder geboten gewesen ist. Daß eine Handlung „widerrechtlich", „unbefugt" gewesen sein muß, um strafbar zu sein, gilt allgemein, nicht bloß da, wo das Strafgesetz zur Vermeidung möglicher Zweifel es ausdrücklich hervorhebt. So ist z. B. die vorsätzliche Tötung eines Menschen ohne jede Einschränkung mit Strafe bedroht, und doch trifft das Verbot weder den Henker (!!) — noch den Soldaten im Kampfe. (!!) Aehnliche Beispiele lassen sich viele bilden." Sie zieht ferner heran die Möglichkeit, durch Alarm oder durch einen eintreffenden Befehl würde ein Abmarsch auch nötig werden. Auch hier hinken die Vergleiche schmerzlich. Endlich aber warnt die „Kreuzzeitung": „Dagegen möchten wir vor einem andern Argument warnen. Es wird gesagt, daß das Verlassen des Gottesdienstes während der Predigt aus dem Grunde keine Störung im strafgesetzlichen Sinne enthalte, weil jene Predigt wegen ihres auch vom Konsistorium gerügten Charakters keine gottesdienstliche Handlung darstelle. Wir halten das juristisch für unrichtig und im übrigen für sehr gefährlich. Der „Gottesdienst", den das Strafgesetz gegen Störung schützt, entbehrt dieses Schutzes nicht und darf seiner nicht entbehren, gleichviel welchen Inhalt die Predigt hat, die nach der kirchlichen Ordnung einen Teil dieses Gottesdienstes bildet. Man bedenke doch, wie oft der Geistliche in ernstem Tone die sittlichen und sozialen Schäden der Zeit der Gemeinde warnend vor Augen führt. Ein Sozialdemokrat oder „Simplizissimus"-Jünger fühlt sich dadurch getroffen und veranlaßt eine Störung des Gottesdienstes. Sollen wir ihm und seinem jüdischen Verteidiger den Einwand eröffnen, daß die Predigt keine richtige Predigt, sondern eine Agitationsrede gewesen sei? Diese Folgerung wäre aber bei jener Argumentation nicht abzuweisen." — Aha!

Sehr scharf und sehr richtig schreibt auch das „Neue Sächsische Kirchenblatt" in Nr. 35:

„Aber stimmt es wirklich zu Gesetz und Recht, wenn in einer Frage öffentlicher Ordnung die Zeitungen schreien und die Behörde schweigt? Einst hörte man das Wort voll stolzen Zuvertrauens: il y a des juges à Berlin! Den schlimmsten Schaden aber trägt die evangelische Kirche. Soll man's glauben, daß Konsistorium und konservative Presse ebenso gegen jedes Einschreiten protestiert hätten, wenn statt des Offiziers und seiner Soldaten ein Lehrer mit seinen Zöglingen aus der Kirche herausmarschierte? Die Soldaten sind konfirmiert und also kirchlich mündig gesprochen. Bedurften sie stärkerer Schutzmaßregeln als unmündige Kinder? Oder wollte man im Ernste behaupten, daß es auch jedem Vereine freistehen dürfte, in ähnlicher Weise etwa eine kirchliche Begräbnisfeier zu unterbrechen, „wenn jemandem der Vortrag des geistlichen Redners mißfällt"? Wir halten das für ausgeschlossen; es wäre das kirchliche Faustrecht, da „jeder tat, wie ihm beliebte; denn es war kein Richter in Israel". Dann aber bleibt nur die andere Möglichkeit, daß in unserer von lauter sozialer Gerechtigkeitsrede überfließenden Zeit für die evangelische Kirche das alte Bibelwort nicht mehr gilt: Liebe Brüder, haltet nicht dafür, daß der Glaube an Jesum Christum, unsern Herrn, der Herrlichkeit Ansehung der Person leide. Wir haben eine Niederlage erlitten, die durch alle großen und schönen Worte nicht gutgemacht wird, und die Gegner der evangelischen Kirche dürfen triumphieren über jene, die Mücken seigen und Kamele verschlucken." — —

Aber „unsere" kirchliche Partei- und Ordnungspresse ist damit noch nicht zufrieden. Sie möchte den Dienern und Gliedern der Kirche den Standpunkt einmal gründlich klar machen. So begegnet man allerhand grundsätzlichen Erörterungen, die den Geist der „Maßgebenden" erkennen lassen. Eines der bezeichnendsten Beispiele ist ein Artikel Jatho II, den ein konservatives Organ veröffentlichte, das sich in seinem Titel als Verordnungsblatt einer Konsistorialbehörde bezeichnet.[1]) Die Geistlichen, so lautet dort das A und O kirchenpolitischer Weisheit, sind „besoldete Staatsdiener", als solche haben sie sich nicht bloß jeder Kritik der hohen kirchlichen und aller sonstigen Behörden sorgfältigst zu enthalten, sie haben „Gottes Wort" nur so zu predigen, wie es ihnen von oben vorgeschrieben ist und sich dabei wie jeder gute Schauspieler[2]) ganz besonders zu hüten, daß sie nicht etwa „aus der Rolle fallen": das sind die „gläubigen Christen", deren „unsere" evangelische Landeskirche bedarf, und so allein ist Bürgschaft gegeben, daß Gottes Wort „lauter und rein" gelehrt werde. Wer das nicht fertig bringt, mag gehen. „Eine gut besoldete Stelle bei der freisinnigen Partei vermittelt bereitwilligst ein Berliner Judenblatt." „Unsere evangelische Landeskirche bedarf keiner Forschungsreisenden auf religiösem Gebiet."

So verordnet und erklärt und bestimmt ein Organ der kirchlich maßgebenden Kreise in deren Namen. Man greift sich wohl an die Stirn und fragt sich, ob man recht gelesen hat. . . . ."

„In den Kreisen der Pastoren wurden Stimmen der Empörung laut und der Preßausschuß einer Diözese übersandte eine rein sachliche Erwiderung. Das Verordnungsblatt der Konsistorialbehörde versagte einem kirchlichen Preßausschuß das Wort, indem es erklärte, seinen Standpunkt und also die Herabwürdigung der evangelischen Geistlichen zu bezahlten Lohnpredigern nach vollster Ueberzeugung zu vertreten, und wenn die Pastoren dennoch sich nicht mundtot machen lassen und ihre Ehre wahren wollen, wird man neuen Anlaß haben, über „unbotmäßige Krakehler" zu klagen."

Das ist das ekelhafte Gefühl, das man beim Fall Kraatz nicht los wird: Die katholische Kirche hätte ganz anders ihren Pfarrer in Schutz genommen, und mit der Militärbehörde — hätte sie Fraktur geredet!

Der Gemeindekirchenrat der Luisengemeinde wird sich mit dem Vorgang in seiner Kirche, wie mit der Behandlung seines Pfarrers in einer Sitzung Anfang September befassen. Er ist die Instanz,

[1]) Bautzener Nachrichten Nr. 178. Offenbar handelt es sich um einen Klischeeartikel, der auch durch andere Blätter gegangen ist.

[2]) Der biblische Ausdruck lautet: ὑποκριτής. Mt. 6, Mt. 23.

die zunächst zu handeln hat, nachdem das Berliner Konsistorium so völlig versagt hat.

*

Ein Protest auf Bestellung? Am 29. Januar hielt Herr Pastor Dr. Franke aus Liegnitz auf Veranlassung des Magistrats und auf amtliche Aufforderung des zuständigen Superintendenten Plath-Biesdorf eine Gastpredigt über den von diesem gestellten Text, Ev. Joh. 4, 31—42, des Eisenacher Evangeliums des betreffenden Sonntags. Der Prediger stellte die Frage: Jesus, der Welt Heiland! — gilt das Wort heute noch? und beantwortete sie mit freudigem ja! Jesu schlichte Größe und Heilandsherrlichkeit wird uns aufgehen! Nur müssen wir: 1. Nicht dies und das von ihm, sondern auf ihn hören. 2. Nicht mancherlei Herkömmliches über ihn, sondern an ihn glauben. Die Predigt machte auf die meisten Hörer einen außergewöhnlichen Eindruck.

Am 15. Februar wurde Pastor Dr. Franke vom Magistrat zu Lichtenberg mit 6 gegen 5 Stimmen gewählt, die auf den 2. Pfarrer Hoener fielen. Die geringe Mehrheit veranlaßte den Gewählten, um des Friedens in der Gemeinde willen seine Neigung zum Verzicht auszusprechen. Durch mehrfache Schreiben wurde ihm jedoch bedeutet, wie es gerade um des längst mangelnden Friedens wie des kirchlichen Lebens in der Gemeinde dringlichste Notwendigkeit sei, daß er nicht verzichte, vielmehr die Wahl annehme. Er entschloß sich dann auch, dies zu tun; Mitte Februar wurde er von Patronats wegen dem Konsistorium präsentiert.

Der zweite Pfarrer Hoener hatte mit dem am 1. Oktober v. J. in den Ruhestand getretenen Ersten Pfarrer Kuntze in dauerndem Zwiste gelebt. Dies war für die Mehrheit der Gemeinde wie des Magistrates der Grund gewesen, ihn als nicht geeignet für die erste Pfarrstelle anzusehen. Durch wiederholte „Eingesandts" im Lichtenberger Tageblatt (vom 2. November 1910, 14. und 16. Dezember 1910, 14. Januar 1911 u. a.) hatte Herr Hoener einen Druck auf den Magistrat auszuüben versucht zugunsten seiner Wahl. Als ihm dies nicht gelungen, erklärte er bereits am 20. Februar in einer Kommissionssitzung, gegen die erfolgte Präsentation werde protestiert werden. (!! Er bestritt nunmehr die Berechtigung des Magistrats wie des Oberbürgermeisters, die Präsentation zu vollziehen.

Das Königliche Konsistorium hat alsdann fast vier Monate hindurch die legale Frage der Präsentation geprüft, auch wiederholt sich an den Privatpatron gewandt (Rittergutsbesitzer Roeder), der sich jedesmal auch für den präsentierten Dr. Franke aussprach. So wurde denn endlich auf Veranlassung des Konsistoriums durch den Superintendenten der Präsentierte noch zu einer Probepredigt (!) auf den 18. Juni aufgefordert. Obwohl nun alle gesetzlichen Bestimmungen nur Gast- oder Probepredigt verlangen, hielt Herr Dr. Franke auch noch diese Probepredigt über einen Text, der in ausgesprochen tendenziöser Absicht gewählt war (unter Vermeidung eines Evangeliums vom betr. Sonntage) über Matth. 16, 13—18. Er erfüllte die Erwartung auf theologische Polemik nicht und predigte: Welches Bekenntnis erwartet Jesus von den Seinen? Antwort: „Ihn befriedigt niemals ein an sich noch so richtiges Bekenntnis der Lippen Er verlangt unbedingt das allein gültige Bekenntnis der Tat und des Lebens." Danach katechisierte er über Ev. Joh. 3, 16.

Sofort nach dem Gottesdienst trat der Superintendent vor die Gemeinde mit der Mitteilung: Jetzt könne sie erklären, daß sie auf Proteste verzichte, könne aber auch protestieren. Dies und die eigenartige Form der Abkündigungen, durch die die Probepredigt bekannt gegeben war, hatten in einigen minder intelligenten Gemeindegliedern den Gedanken erstehen lassen, der Kirchenbehörde sei ein Protest nicht unerwünscht. So protestierten denn auch verschiedene kreischende Frauenstimmen sofort ohne Angabe von Gründen. Andere Gemeindeglieder wieder, empört über die sonderbare Art, Proteste zu provozieren, protestierten laut gegen die „unwürdigen Machinationen", durch die man einen gesetzmäßig berufenen Pfarrer hindern wolle, in sein Amt zu kommen. So kam es zu einer unwürdigen Lärmszene in einem Gotteshaus, wie sie gottlob selten sind.

Der Herr Superintendent aber hielt es für angebracht, sich diese Szenen noch einmal wiederholen zu lassen. Er lud die Gemeinde zu einem neuen Verhandlungstermin auf Dienstag (!), den 4. Juli (also nach 16 Tagen statt 14!), abends 8 Uhr, ein. In dieser Versammlung wiederholten sich die unwürdigen Vorgänge in so verschärfter Form, daß selbst dem Herrn Superintendenten die Geister, die er gerufen, unbequem wurden. „Wir wollen Pastor Hoener." „Pastor Hoener soll nicht ums Brot kommen" — so und ähnlich wurde von Weiberstimmen in die Kirche geschrien. Nachdem die Ruhe notdürftig hergestellt war, wurden die wohlvorbereiteten Proteste abgegeben. Sie richteten sich gegen alles und Einiges. Gegen das Präsentationsrecht des Magistrats wie des Patrones, dann auch gegen Lehre, Gaben und Wandel des Gewählten. Zu den „Lehreinsprüchen" bemerkte der Superintendent von vornherein, das seien die einzigen, die einigermaßen Aussicht auf Erfolg hätten. So geschah denn, was erwartet wurde, man protestierte. Gegen die Lehre: Die Gottessohnschaft Jesu sei nicht genügend betont (!), seine Allwissenheit geleugnet. Gegen die Gaben: Der Prediger habe teils zu leise, teils zu laut gesprochen, und sein Taschentuch auffällig benutzt. (!) Tatsächlich wurde jedes Wort in der entferntesten Ecke verstanden; das Taschentuch wurde während der ganzen Predigt nicht aus der Tasche gezogen. Wandel: Dem Prediger fehle die nötige Friedensliebe, sonst hätte er verzichten müssen. (!) Er habe keine Liebe zur Gemeinde, darum oft seine Stelle gewechselt (er ist jetzt in seiner zweiten Stelle bei 22 Amtsjahren!). Er sei für Jatho eingetreten, also ein Feind der kirchlichen Ordnung.

Aus alledem ergibt sich, daß es sich hier nicht um einen jener Fälle kirchenpolitischen Charakters handelt, wie sie der Fall Jatho leider hinreichend im Gefolge haben wird. (Der Magistrat zu Lichtenberg ist fast durchweg konservativ). Vielmehr handelt es sich lediglich um die Wühlereien eines in seinen Erwartungen getäuschten Geistlichen, dem offenbar sein Stand, seine Gemeinde nicht gelten gegenüber der — koste es was es wolle — Erreichung seiner persönlichen Ziele. Der Behörde kann die Entscheidung über die sonderbaren Proteste nicht schwerfallen, auch dürfte sie nun, nach $1\frac{1}{2}$ Monaten, bald zu erwarten sein.

*

Aus Meiningen. Vom 14. bis 21. Juni d. J. tagte in Meiningen die Landessynode. Die Synodalen verhandelten zunächst über die Erweiterung des Konfirmandenunterrichts. Dem Ermessen der Geistlichen soll es freigestellt sein, schon mit Beginn des letzten Schuljahres eine vorbereitende Unterweisung in wöchentlich einer Stunde einzurichten. Da nach der Konfirmation vielfach eine kirchliche Entfremdung eintritt, so muß die Jugendfürsorge von seiten der kirchlichen Organe noch kräftiger einsetzen. Es ist darauf hinzuarbeiten, daß bei der Auswahl des Stoffs, der bei kirchlichen Unterredungen behandelt wird, das besondere Interesse der schulentlassenen Jugend mehr als bisher in den Vordergrund gestellt und dem Bedürfnisse derselben entsprochen wird. Es sind hierbei nicht bloß Glaubens- und Lebensfragen zu besprechen, welche an die jugendlichen Kreise herantreten, auch die Kirchengeschichte bietet manchen dankbaren Stoff. Zahlreiche Gebiete, die bisher fern lagen, lassen sich dem jugendlichen Gedankenkreis näher bringen und aufs beste verwerten. Hierbei kommt die Heimatkunde in Betracht (Ausbreitung des Christentums, Einführung der Reformation, Entstehung des Gotteshauses, kriegerische Ereignisse und Drangsale der Altvordern); Bilder aus der äußeren und inneren Mission, die segensreiche Tätigkeit der Seemannsmission, Wohltätigkeitsanstalten in Palästina können Verwendung finden. Nach dieser Richtung werden noch besondere Anregungen und Richtlinien von seiten der Oberkirchenbehörde erlassen. Einen wichtigen Punkt bei der Tagesordnung bildete die Regelung der Gehaltsverhältnisse. Der Gehalt eines festangestellten Geistlichen wird vom 1. Januar k. J. ab einen Mindestbetrag von 2200 M. und einen Höchstbetrag von 5000 M. nach 24 Dienstjahren aufweisen. Während bisher der Ruhegehalt im Mindestsatz 1250 M. betrug, in der 2. Stufe auf 1310 M. stieg und mit einem Höchstbetrage von 3500 M. endigte, wird er künftig mit 1237 M. beginnen und mit dem Höchstbetrage von 4125 M. endigen. Auch eine beträchtliche Besserstellung der Witwen und Waisen wurde erzielt. Während das Witwengeld bisher 600 M., das Waisengeld 120 M. betrug, wird das erstere zwischen 600 und 1100 M. schwanken, das letztere zwischen 140 und 220 M. Verschiedene Abgeordnete machten geltend, daß die hierzu nötigen Mittel nicht durch die Landeskirchkasse, sondern durch den Staat aufzubringen seien, der gesetzlich die Verpflichtung habe, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen. Zum Schluß wurde noch über die Borromäus-Enzyklika verhandelt. Hofprediger Rahlwes teilte mit, daß von seiten der Staatsregierung ein Protest gegen die Veröffentlichung des päpstlichen Rundschreibens an das bischöfliche Ordinariat in Würzburg ergangen sei mit der Begründung, daß der Erlaß der Kurie den religiösen Frieden störe; darnach sei die Antwort eingetroffen, daß eine Veröffentlichung nicht geplant sei. Mit dieser Tagung ging die Legislaturperiode zu Ende. Wenn auch manchmal die Wogen der Erregung in den Sitzungen hoch gingen, so ist zu hoffen, daß die Beschlüsse der Kirche zum Segen gereichen werden.

*

Die 24. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, die vom 5. bis 8. Oktober in Dortmund stattfindet, wird unter dem einheitlichen Thema stehen: „Nationale Aufgaben des deutschen Protestantismus" und darum folgende Vorträge bieten: „Der Protestantismus und die deutschen Volksstämme": Stadtpfarrer Fikenscher-Fürth. — „Der Protestantismus und die deutschen Volksschichten": Universitäts-Professor Dr. von Wenkstern-Breslau. — „Die Vorbedingungen eines wahren konfessionellen Friedens": Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann-Weilburg. — „Das protestantische und das ultramontane Schulideal": Professor Dr. Wolff-Düsseldorf. — Am Sonnabend und Sonntag werden die großen Volksversammlungen gehalten, für die neben dem geräumigen Saale des „Fredenbaum" noch ein Festzelt zur Verfügung steht. Zu dem Festzug, dem ersten überhaupt, der bei einer Generalversammlung stattfindet, haben sich bereits Tausende von westfälischen Protestanten gemeldet. Für diese Volksversammlungen sind kurze, volkstümliche Ansprachen vorgesehen über „Deutsch-evangelische Wacht im Vaterlande (Ostmark, Westmark) und in Oesterreich." — Den Ueberblick über die Zeitlage und Jahresarbeit wird, wie jedes Jahr, der geschäftsführende Vorsitzende des Bundes, Direktor Lic. Everling, geben. — Außerdem werden neben dem Eröffnungsgottesdienst sieben Festgottesdienste am Sonntag gehalten werden. — Eine reichhaltige Tagesordnung, die eine bedeutsame Tagung erhoffen läßt!

Rheinland. Aus der Ansprache des neuen Generalsuperintendenten Lic. Rogge in Elberfeld: „Ich bin mir der Schwere des mir übertragenen Amtes voll bewußt, und doch habe ich nicht einen Augenblick geschwankt, daß ich zu kommen hätte, wenn ich gerufen würde. Und zwar nicht nur aus Pflichtgefühl, wie es der Soldat dem Befehl seines Vorgesetzten gegenüber tut, sondern in dem Bewußtsein: du kommst in Verhältnisse, in denen, abgesehen von den momentanen Wirren, große Aufgaben zu lösen sind. Und was ich bisher in Essen, Oberhausen, Düsseldorf, Köln und hier im Wuppertal gesehen habe, hat mein Herz mit Freude erfüllt. Die Großzügigkeit, mit der der Ausbau der Gemeinde angefaßt und durchgeführt wird, die lebhafte Initiative, zur gegebenen Zeit Pfarrer anzustellen, Kirchen zu bauen usw., hat mir imponiert. Es steckt hierin eine energische Tatkraft, ein christlicher Sinn, der sich betätigen will. Und daher kommt auch das Selbständigkeitsgefühl der Gemeinden. Die fassen ihre Arbeiten an, führen sie durch, und daher haben sie ein Recht, das Gefühl der Selbständigkeit zu haben. Man kann sich freuen, daß es da ist. Und ich meine, es ist für uns in der kirchlichen Behörde eine große Annehmlichkeit, mit solchen selbständigen Gemeinden zu verkehren. Es mag in einzelnen Fällen unbequem werden, aber wenn man auf das Große sieht, ist es ein viel schöneres Arbeiten mit selbständigen Gemeinden und Menschen, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind und an sie herangehen." — Also! Selbständig werden, ihr Gemeinden! Aber nicht bloß „im Gefühl", sondern in Wirklichkeit!

Personalien. Nachfolger Behrmanns im Seniorrat der Hamburgischen Kirche ist Hauptpastor D. Grimm von der Nicolaikirche. — Gestorben ist am 7. Juli Konsistorialrat Professor D. P. Tschackert. — Zum Rektor der Universität Leipzig gewählt ist Professor D. Georg Heinrici. — Zu Ehrendoktoren promoviert: bei der theologischen Fakultät Tübingen Missionar Spieth, Bremen. In Straßburg Professor Klostermann. In Jena Pfarrer und Missionar des Allgemeinen Ev.-prot. Missionsvereines Wilhelm, Tsingtau. In Halle Graf von Wartensleben, Rogasen. — Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Universität Breslau ernannte die evangelisch-theologische Fakultät daselbst zum Lic. theol. h. c. Pastor und Diakonissenhausvorsteher Petran, Frankenstein. Zu Ehrendoktoren der Theologie: Dr. von Chappuis. Geh. Justizrat Professor Gierke, Berlin. Professor der Theologie F. C. Burkitt, Cambridge. Professor Benjamin W. Bacon von der Yale-Universität Newhaven, Con. Zum Ehrendoktor der Philosophie wurde promoviert Professor D. Gunkel, Gießen.

Frohes aus der kirchlichen Zeitgeschichte.

2. „Null und nichtig"!

Sprüche, die keinen Glauben finden, haben keinerlei Wert, und ein Kollegium, das mit einem Spruche niemanden zwingen kann, seine Meinung zu ändern, macht eine kümmerliche Figur. Wenn das Kardinalskollegium getagt hat und der Papst dann seinen Spruch tut, so muß der Katholik aus innersten Gründen seines Glaubens seine Ueberzeugung ändern, und der common sens der katholischen Welt billigt das, ja er fordert das. — Niemand hat in der preußischen Landeskirche seine Ansicht über Jatho um des Spruches willen geändert, niemand weder rechts, noch links, noch in der Mitte. Es ist schade um die ernste Arbeit ernster Männer, um die Kämpfe, die der eine oder andere von ihnen um des Spruches willen durchzumachen hatte, es ist schade darum: Null und nichtig für die Glieder der Landeskirche ist beides gewesen, Arbeit und Kämpfe. Mit blutigem Hohn behandelte die Rechte das Spruchkollegium, wenn sie im „Reichsboten" drohen ließ:

> „Sollte das Spruchkollegium Jatho die Berechtigung zusprechen, so muß die evangelische Kirche — Pastoren wie Gemeindeglieder — öffentlichen Protest gegen eine solche Entscheidung erheben und für null und nichtig erklären."

Die Tausende, die in Köln, Elberfeld, Barmen, Berlin Jatho zujubelten, haben in anständigerer Form jenes „null und nichtig" bekundet.

Es ist etwas sehr Frohes, daß es öffentlich vor aller Welt und von allen Seiten bekundet wird, wie wertlos Irrlehregesetz, Spruchkollegium und Sprüche sind, wertlos, weil ohne alle Autorität und Macht über die Gemeindeglieder. Es denkt keiner daran, seine Meinung zu ändern. Wir sind doch eben schon sehr evangelisch in unserm Volk, eben das bezeugt der Verlauf des Jathoprozesses.

Ganz gewiß wird die Gemeindeorthodoxie auch weiterhin die Behörde zwingen, das Spruchkollegium sprechen zu lassen (auch der Papst flucht ja noch), aber seine Sprüche werden zu Boden fallen, wie der erste, es wird vergebliche Arbeit tun, es ist umgekommen, moralisch tot mit seiner ersten Aktion.

Die Frage freilich wird sein, ob es dem Ansehen der evangelischen Kirche dient, solch ein Kollegium zu haben, dessen Wirken „null und nichtig" ist, und ob sich auf die Dauer Männer dazu hergeben werden, auf jenen Stühlen zu sitzen.

Uebrigens ist das Spruchkollegium ein neuer trauriger Beleg für die Gesetzmacherei in der preußischen Landeskirche. Kaum ist das Gesetz gemacht, so erklären, die es gemacht und mit allem Nachdruck, mit Hohn und Spott gegen seine Gegner zu stehen haben — „so kann es nicht bleiben"! So ging es dem Pfarrbesetzungsgesetz, das kaum angenommen, ganz wesentlich geändert werden mußte, weil man „übersehen" hatte, daß man in die Rechte des Patronates nicht einfach eingreifen könne.

* * *

Soweit hatten wir geschrieben, da kam uns der Wortlaut des Verweises vor Augen, den das Brandenburgische Konsistorium dem Pfarrer Kraatz erteilt hat. Es gibt kein glänzenderes Zeugnis von Selbstverblendung, wenn dort das Spruchkollegium eine „autoritative Stelle" genannt wird, die nicht ungestraft angegriffen werden dürfe, wenn dort von seinem Spruch gesagt wird, er sei „eine mit gesetzlicher Autorität versehene Entscheidung." — Nein! eine Autorität ist das Spruchkollegium für keinen evangelischen Christen gewesen. Gott im Himmel sei Dank dafür! Wohin aber geraten wir, wenn der Entscheidung nun eine gesetzliche Autorität zugesprochen wird! Haben wir da nicht die Dekretale der römischen Kirche? Haben wir da nicht die Dekrete der Inderkongregation? Da haben wir ja die Inquisition! Hier haben wir eine amtliche Interpretation des Gesetzes, eine amtliche Defintion seines Spruches, und die weist unweigerlich auf römisches Vorbild — allen mittelparteilichen Faseleien gegenüber vom urevangelischen Charakter dieses Gesetzes. Hat doch auch Herr von Rhoden, Konsistorialrat in Berlin, ganz nackt und klar erklärt, daß es sich in der Hauptsache nur um die Lehre handle — — also Ketzerprozeß in optima forma. — Wenn einige Sprüche noch gefällt sind, kommt der Modernisteneid, den sie in Bayern unter Bezzels Bistum schon haben, nach.

Das macht so von Herzen froh — daß nun endlich Klarheit wird!

Predigerseminar und Parteipolitik.

Wenn man die verschiedenen Aufsätze der „Reformation" über das Wittenberger Predigerseminar liest und in ihnen immer neue Lobeserhebungen des Direktors Lic. Dunkmann als „kraftvollen" Vertreter positiver Kirchenpolitik findet, fragt man sich endlich kopfschüttelnd: Was in aller Welt hat das Predigerseminar mit der kirchlichen Parteipolitik zu schaffen?

Wird nicht die gleichmäßige und intensive Arbeit, die in einem Predigerseminar geleistet werden soll, in dem Moment aufhören, wenn man in diese Arbeit kirchenpolitische Unterscheidungen hineinträgt? Darf der Leiter einer derartigen Bildungsstätte sich und seine Arbeit von dem Lob resp. Tadel einer Kirchenpartei — gleichgültig welcher Farbe — abhängig machen, wie es augenblicklich in Wittenberg der Fall ist?

Es ist bezeichnend, daß die „Reform.“ die Leiter eines Seminars beurteilt nach dem Maße ihrer Wirksamkeit für die positive Kirchenpartei. Es ist nicht minder bezeichnend, wenn sie die von dem Wittenberger Predigerseminar herausgegebenen Jahresberichte, die über die dort geleistete wissenschaftliche Arbeit orientieren wollen — und über nichts weiter, benutzt, um die verschiedenen theologischen Richtungen herauszuschnüffeln. Es ist endlich durchaus verwirrend, wenn sie eine Geschichtskonstruktion bildet, die nur den Zweck hat, Lic. Dunkmann als positiven Parteiliebling zu verherrlichen und — zu empfehlen. Mitbeweglicher Klage wird konstatiert, daß in Wittenberg lange Zeit trotz theologisch positiver Leiter der Geist der bösen „modernisierten Mittelpartei“ umgegangen sei: Aber da kam Lic. Dunkmann; er habe die „Vorherrschaft der Linken“ gebrochen und den Geist — „objektiver“ — scil. positiver! — Theologie zum Siege gebracht.

Die Dinge haben sich in Wirklichkeit anders abgespielt: Wie schon eine in die „Reform.“ eingesandte Berichtigung früherer Wittenberger Kandidaten (Reform. 19) behauptet, hat man sich in Wittenberg um die theologische Parteistellung überhaupt nicht gekümmert, sondern hat gearbeitet. Da wurde Lic. Dunkmann Direktor: Und er hat, trotz aller seiner Versicherungen von Freiheit der Wissenschaft, die Kandidaten auf ihrem jeweiligen „Standpunkt“ festzulegen gesucht. Er fing an, die wissenschaftlichen Leistungen nicht nach ihrem wissenschaftlichen Wert zu beurteilen, sondern suchte sie nach dem Parteiprogramm als „positiv“ oder „liberal“ zu registrieren. Er legte den Kandidaten Arbeitspläne vor, die ganz bestimmte — natürlich positive! — Lösungen der Aufgaben vorwegnahmen. Er übte sogar an den Predigten nicht sachliche, sondern parteimäßige Kritik. Wenn sich die „Reform.“ auf die vorhin erwähnte „Berichtigung“ beruft, nach der ja auch unter Dunkmann alle Richtungen zu Wort gekommen seien, so übersieht sie dabei, daß das nicht durch Dunkmann, sondern trotz Dunkmann geschah.

Wie wenig freilich Dunkmanns Bestreben, seinen Parteistandpunkt in die Arbeit und das Leben des Predigerseminars hineinzutragen, zunächst Erfolg hatte, erhellt, daß mindestens 3 Jahre nach seinem Dortsein noch sich die von der „Reformation“ gerügten „radikal-kritischen“ Aeußerungen im Jahresbericht zeigen. Und wenn endlich die „Reformation“ geheimnisvoll auf einen Machtspruch des Evangelischen Oberkirchenrats zugunsten der persönlichen Qualitäten Dunkmanns hinweist, so sei demgegenüber festgestellt, daß der Evangelische Oberkirchenrat nur eine Entscheidung in organisatorischen Fragen getroffen hat: Die oberste Behörde wußte sehr genau, daß sich das Vertrauen der Kandidaten zu ihrem Direktor nicht kommandieren ließe.

Es ist nicht zu verwundern, daß diese Hineintragung der Kirchenpolitik in den Betrieb des Predigerseminars dieses allmählich empfindlich stören mußte.

Auf den Universitäten ist es allmählich bekannt geworden, mit welcher „kraftvollen Ueberlegenheit“ Dunkmann den positiven Standpunkt geltend macht. Ist es zu verwundern, wenn junge Leute, die wissenschaftlich selbständig denken und sich nicht „kraftvoll“ unterdrücken lassen wollen, einfach auf den Besuch des Seminars verzichten? Beispiele dafür sind genug bekannt: Das ist das Resultat der Dunkmannschen Parteipolitik, daß oft gerade die tüchtigsten und selbständig arbeitenden Geister von Wittenberg fernbleiben.

Es hat Zeiten in Wittenberg gegeben, wo der wissenschaftliche Betrieb einfach daniederlag, weil ein Arbeiten unter diesem Parteidruck nicht möglich war. Zeiten, in denen sogar bei den intensiv und selbständig arbeitenden Kandidaten die Furcht wach war, daß Aeußerungen im Seminar nach oben denunziert werden könnten.

Daß solche Furcht nicht ohne jeden Grund war, beweist eine kürzlich passierte Geschichte: Als Dunkmann von der in die „Reform.“ eingesandten „Berichtigung“ erfuhr, suchte er ihre Veröffentlichung durch folgende Drohung zu hintertreiben: Er ließ dem Einsender amtlich mitteilen, er würde, wenn er die Berichtigung nicht zurückziehe, ihn beim Evangelischen Oberkirchenrat — anzeigen!!

Wir aber fragen die oberste Kirchenbehörde, ob sie für die ihr vom Lic. Dunkmann zugewiesene Rolle des „schwarzen Mannes“ nicht ergebenst dankt? Wir fragen sie, ob eine derartige Hineintragung der kirchlichen Parteipolitik — ja des Parteifanatismus in den wissenschaftlichen Betrieb ihrer Seminare nach ihrem Sinne ist?

Die Bedeutung der Jatho-Spende

wird vielfach nicht richtig aufgefaßt und verstanden. Es ist in dem Aufruf des Kirchengemeinde-Ausschusses des Vereins für evangelische Freiheit in Köln auch vielleicht nicht genügend betont, daß die Mittel des zu gründenden Jatho-Fonds nicht allein zur Entschädigung für Jatho bestimmt sind, sondern daß aus den Zinsen desselben, soweit dieselben reichen, alle diejenigen in ganz Deutschland unterstützt und schadlos gehalten werden sollen, welche infolge ihrer Ansichten und Bestrebungen für religiöse und kirchliche Freiheit verfolgt werden.

Deshalb ist die Aufbringung von Mitteln für den Jatho-Fonds nicht bloß eine Angelegenheit der Kölner Gemeinde oder der preußischen Landeskirche, sondern aller freiheitlich denkenden Glieder aller deutschen Landeskirchen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird vielleicht richtiger sein, die Bezeichnung „Jatho“-Spende in einen allgemeineren Namen umzuwandeln. Dies umsomehr, wenn, wie zu wünschen ist, auch die andern Organisationen Deutschlands außerhalb des Vereins für evangelische Freiheit, der seine Mitglieder hauptsächlich im Rheinland und Westfalen gefunden hat, Beisteuern bringen und deshalb an der Verwaltung des Fonds teilnehmen. Wenn der Name der Stiftung dem allgemeineren Zweck entspricht, werden auch diejenigen sich nicht mehr zurückhalten, welche jetzt meinen, für Jatho reichten die bisher aufgebrachten Summen reichlich aus, sowie auch diejenigen, welche nicht gerade mit der Jathoschen Theologie übereinstimmen. Die Jatho-Spende muß die Grundlage werden für einen großen, sehr großen Fonds, aus dessen Zinsen möglichst alle diejenigen „Christen“ in ganz Deutschland unterstützt werden, welche wegen ihrer religiös und kirchlich freiheitlich gerichteten Gesinnung verfolgt und geschädigt werden.

Ebenso wie an der Sammlung eines solchen Fonds müßten auch an dessen Verwaltung alle Organisationen Deutschlands beteiligt sein, welche die freiheitliche Entwicklung von Kirche und Religion zum Zweck haben. Außer den mehr provinziellen Vereinen ist besonders der Protestantenverein an dieser Aufgabe zu interessieren.

Die Furcht vor dem Ruin der materiellen Existenz, die Rücksicht auf die Familie, welche man sich scheut in Entbehrung und Not zu stürzen, hält nicht bloß freiheitlich gesinnte Geistliche, sondern auch Studierende und Private zurück, sich an Bestrebungen zu beteiligen, die sie gern fördern möchten. Nur wenige haben den Mut und die Kraft der Entsagung und des Leidens für ihre Gesinnung. Leider! kann man sagen, wenn es auf den Einzelnen sich bezieht. Aber die Rücksicht auf Frau und Kinder ist entschuldbar. Ganz anders, wenn materielle Mittel zur Verfügung stehen, um den Verfolgten zu helfen.

Steuere deshalb jeder bei zu dem „Fonds der verfolgten Christen“, zu dem die Jatho-Spende sich auswachsen muß. Und möchten ferner die verschiedenen, kirchlich-freie Ziele verfolgenden Organisationen Deutsch-

lands sich vereinigen, um das Werk gemeinschaftlich in die Hand zu nehmen und zu fördern.

Die ganze kirchlich-freie Bewegung wird dadurch zu rascherem Fortschreiten gebracht werden. R. D.

Der Fall Jatho und Württemberg.

In Nr. 25 d. Bl. hat Christof Schrempf seinen Beitrag zum Fall Jatho gegeben*), der, wie man es von ihm gewöhnt ist, glänzend, zumal mit der gehörigen Dosis beißender Ironie geschrieben, dann auch in andere Zeitschriften, zumal die Juli-Nummer des „März" übergegangen ist: falls das Verhältnis nicht eher umgekehrt ist, was uns dann auch nicht weiter kümmert, da der Inhalt derselbe bleibt. Dieser Inhalt aber fordert allerdings eine gewisse Ergänzung und damit Erwiderung, die, wie mir von befreundeter Seite nahegelegt worden ist, vor allem meine Sache sei: insofern durch den ganzen Artikel ein Anschein entstehe, der wie den ganzen kirchlichen Liberalismus in Württemberg so auch mich näher angehe. Dies schon durch die Beleuchtung, in welcher unsere Vergangenheit da vor andern dasteht, eine Beleuchtung wenig günstiger Art, die aber auch auf die Gegenwart ihre Schatten wirft und so auch für die Zukunft noch ihre Bedeutung hat. In dieser letzteren Beziehung aber liegt selbst die Andeutung, daß es gilt, in dem jetzt aktuellen Fall Jatho andere vor Fehlern zu bewahren, die in dem Falle Schrempf seinezeit gemacht worden sind. Und da wird diese Erwiderung für mich denn zur doppelten Pflicht.

I.

Eine Freude ist mir diese Erwiderung nicht, weshalb ich auch von selbst mich keineswegs dazu gedrängt hätte. Denn weder möchte ich den Eindruck erregen, als ob ich mich mit Christof Schrempf in einem Fehdezustand befände, was zudem der Wirklichkeit absolut nicht entspräche, da vielmehr das Meiste, was in jenem Artikel steht, mir aus der Seele geschrieben ist; noch wäre ich töricht genug, eine solche Fehde auf die leichte Achsel zu nehmen. Aber was wahr ist, muß deshalb doch immer wahr bleiben, auch Christof Schrempf gegenüber. Und wahr ist vor allem, daß es doch nicht ganz den Tatsachen entspricht, wenn durch jenen Aufsatz bei Fernerstehenden der Eindruck entstünde, als ob die württembergische Geistlichkeit in ihrem liberalen Teile Schrempf seinerzeit in seinem Falle so ganz im Stiche gelassen hätte. Dagegen wird schon immer als Beweisinstanz ein Faktum angeführt werden dürfen, das der Geschichte angehört: jene Erklärung der 153 Geistlichen, die von mir ihren Ausgangspunkt genommen hat und in der Oeffentlichkeit durch die Namen Finkh-Gmelin-Steudel bekannt ist. Es kostet mich eine gewisse Ueberwindung, an diese Tatsachen, die seit fast zwei Jahrzehnten der Vergangenheit angehören, heute zu erinnern, schon weil dadurch leicht der Schein entsteht, als wollte ich mich dieser Aktion, die ja ihre zwei Seiten gehabt hat, jetzt einseitig rühmen. Aber dieses Bedenken muß zurücktreten vor der Erwägung, daß es eine gewisse Ehrenpflicht schon gegenüber den vielen ist, die damals mitgeholfen haben, diese Aktion zu ihrem Ziele zu bringen, freilich auch zugleich mitgeholfen haben, sie um ein gut Teil ihrer Wirkung zu bringen. Dieses letztere eben damit, daß vor der Oeffentlichkeit nur der Inhalt, nicht auch die Namen der Unterzeichner publik gemacht wurden. Das ist von mir schon damals lebhaft bedauert worden, und ich habe auch aus meiner gegenteiligen Auffassung damals kein Hehl gemacht. Aber sowie man sich mit andern zu einer gemeinsamen Aktion zusammentut, muß man auch auf sie Rücksicht nehmen. Und da nun einmal die Mehrzahl der Mitunterzeichner nur unter dieser Bedingung ihre Namen dazu hergeben wollte und unsere Mitverbündeten glaubten unbedenklich darauf eingehen zu können, so konnte ich nichts machen, sollte nicht die ganze Aktion im Sande zerrinnen. Ich sage das heute zur Nachachtung für andere, die in derselben Lage sich befinden. Denn lieber gar nichts tun, als auf die volle Oeffentlichkeit, wozu immer der Name gehört, verzichten. Mochten damals die Gründe vieler, wo nicht der meisten, wie ich bezeugen kann, auch ehrenwert sein, insofern es keineswegs nur Feigheit war, was sie wünschen ließ, mit ihren Namen vor der Oeffentlichkeit zurückzuhalten — wenn man in Gesellschaft von 153, das bedeutete ca. 16% unserer Geistlichkeit, ist, ist das Risiko ja nicht mehr so ungeheuer groß — sondern mehr eine gewisse Sprödigkeit den Leuten wie vor allem eine vielleicht übertriebene Dosis Loyalität der Behörde gegenüber, die zum Charakteristikum des württembergischen Pfarrers gehört und schon allzu oft das eigentliche Hindernis bildete, daß das nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen: so bleibt es doch immer der erste und größte Fehler, der in einer solchen Aktion gemacht werden kann, weshalb ich heute noch auf Grund jener Erfahrung von vor drei Jahrzehnten andere nicht dringend genug warnen kann, diese Fehler nachzumachen. Doch eben im Blick auf diesen Punkt hat Schrempf durchaus Recht: „Die Pfarrer sind gute Leute, aber schlechte Soldaten." Wurde doch dem Ganzen damit die eigentliche Spitze rein dadurch abgebrochen, daß auf diese Weise die Auseinandersetzung des einzelnen Teilnehmers mit der Oeffentlichkeit bezw. der Oeffentlichkeit mit dem einzelnen Subskribenten, was in diesem Fall die Ausdehnung des ganzen Kriegsschauplatzes auf 153 Einzelschauplätze bedeutet hätte, verhindert und der Einzelne nur mehr eben seiner Behörde gegenübergestellt. Keine Frage aber, daß es für die Behörde keine angenehmere Situation gibt als diese, insofern sie, und zumal in Verhältnissen wie bei uns in Württemberg, dann durchaus in der Lage ist, den Einzelnen zu kirren oder mürbe zu machen schon durch Anwendung des altbewährten berühmten Rezepts: Divide et impera! Daß nach diesem Rezept auch in den letzten zwei Jahrzehnten in Württemberg gründlich verfahren wurde bildet auch ein Stück Erklärung für mancherlei Vorkommnisse und mag, wenn man will, als ein Kompliment für die Behörde, als ein Zeugnis ihrer Klugheit gedeutet werden, womit es freilich zugleich das Gegenteil für jene 153, die das nicht vorauszusehen das Zeug hatten, bleibt. Das war ein Fehler, ihr Fehler, nicht der meine, denn ich selber sah schon damals das alles voraus; oder der meine doch immer nur insofern, als ich im Interesse des Gelingens des Ganzen mich dazu bewegen ließ, ihn mitzumachen. Wie oft ich das in diesen bald zwanzig Jahren schon bereut habe, kann ich niemand sagen. Denn wie manches, ob freilich deshalb noch lange nicht alles, wäre dann wohl anders gegangen! Und sicher, daß dann Christof Schrempf nicht das Recht hätte, heute diese ganze Aktion, die ihre Veranstalter damals so unsäglich viel Mühe — und auch nachher noch manches andere — gekostet hat, einfach als Null zu behandeln, indem diese durch ihre tatsächliche Wirkung sich als etwas anderes denn als eine Null ausgewiesen hätte.

II.

Damit soll nicht gesagt sein, daß jene Aktion auch nur damals eine Null gewesen und gänzlich wirkungslos verlaufen sei. Vielmehr ist dies wohl der Hauptirrtum, der Schrempf unterläuft und der bei ihm, eben weil er damals herausgekommen ist, begreiflich genug ist: daß er mit der kirchlichen Situation der Gegenwart in unserem Lande nicht mehr genug Fühlung hat, um sie zutreffend beurteilen zu können. Denn das gehört nun einmal zur Signatur unserer deutschen Verhältnisse im Unterschied etwa von den englisch-amerikanischen:

*) Verzeihlicher Irrtum. Der Artikel von Schrempf war dem „März" entnommen (vgl. Berichtigung Beil. 26, 717). Die Red.

daß, sowie jemand nicht etwa nur aus der Kirche, sondern auch nur etwa aus deren Dienst im engeren Sinn ausgeschieden ist, er auch an deren Leben im engeren Sinne, nämlich dem offiziellen einen Teil mehr hat, weil eben das kirchliche Leben so sehr das der Pfarrer ist, und so auch keine Möglichkeit mehr, deutlicher auf diese einzuwirken. Von dieser Erkenntnis aus mag so auch der Entschluß von Jatho und seinen Freunden, nicht auszutreten, sondern dazubleiben und innerhalb der Kirche auf deren Aenderung hinzuwirken, verstanden und gewürdigt werden. Ein Grundversehen Schrempfs, das seinen Auftakt Sachkundigen als ein nicht zutreffendes Bild unserer Verhältnisse erscheinen läßt, ist, daß er tat, als wäre die Lage noch heute dieselbe wie vor 20 Jahren, so daß also einer nur nachmachen dürfte, was er vor 20 Jahren vorgemacht hat, um dann auch in unserem Lande ein Jatho zu werden. Wie gründlich schief! So schief, daß es einem wirklich leid sein kann, daß Schrempf nicht mehr in der Lage ist, selbst den Beweis dafür zu erleben, daß es so einfach nicht mehr geht! Denn wenn eines sicher ist, so ist es dies, daß, wenn Schrempf heute dasselbe täte wie damals, daß er dann heute keineswegs dasselbe erführe! daß er heute lange auf Absetzung warten könnte, indem ihm von der Behörde aus wahrscheinlich gar nichts geschähe, als daß man ihn ließe, wo er war, in Leuzendorf, so gut man wohl heute Steudel einfach in Maienfels sitzen ließe. Beiden vielleicht das Schrecklichste, was ihnen hätte widerfahren können! Denn ohne ein Lobredner konsistorialer Weisheit werden zu wollen, wozu ich von Hause aus wenig veranlagt bin: so viel muß doch immer der Wahrheit zugestanden werden, daß auch die Behörde gelernt hat — manchmal fühlt man sich versucht zu sagen: leider gelernt hat und mehr, als manchen, der etwa eine ähnliche Natur hat wie die Leute, um die es sich hier handelt, lieb sein kann: so daß man durchaus fehlgehen würde, wenn man ihr die Torheiten, die sie aus Mangel an Erfahrung vor 2 Jahrzehnten gemacht hat, auch heute noch zutrauen wollte. Experto crede Ruperto! Es ist nicht nötig, aus der Schule zu plaudern oder sich als einen besonderen Ketzer hinzustellen, was vielleicht nicht einmal zuträfe. Aber so viel Recht gibt mir die Erfahrung doch immer, zu sagen: ginge es so einfach wie vor 20 Jahren, so wäre auch ich, der Schreiber dieser Zeilen, längst draußen! Auch was Schrempf jetzt getan, der Aufsatz, den er zum Fall Jatho geschrieben hat, würde ihm als Pfarrer im Amt wenig Beschwerden verursachen. So was kostet nichts, so wenig als es mir wenigstens von dieser Seite bis jetzt irgend welche Unannehmlichkeit verursacht hat, daß ich in drei der gelesensten Zeitungen unseres Landes mit Namenschiffre den Fall Jatho so nachdrücklich als möglich als eine Schande nicht bloß für die preußische Landeskirche, sondern den ganzen deutschen Protestantismus bezeichnet habe. Und zugleich ist dies, daß es so wenig kostet, wohl auch der Hauptgrund, warum es in unserem Lande bisher zu keinerlei Kollektiv-Protest gegen diesen Prozeß im Namen der evangelischen Freiheit gekommen ist. Diejenigen, von denen man das am ehesten erwarten würde, halten sich nicht am wenigsten deshalb zurück, weil so wenig Tapferkeit dazu gehörte, zurzeit wenigstens. Mag auch das vielleicht nicht ganz richtig sein und auch da wieder Schrempfs Kritik zutreffen: „Die Pfarrer sind gute Leute, aber schlechte Soldaten.“ Ich selber kann es doch gut verstehen, wenn die Empfindung verbreitet ist, daß der Fall Jatho uns nichts weiter angehe, insofern wir nicht nur bis jetzt kein Spruch-Kollegium gegen Ketzerei haben, auch, wie der Kultusminister unter dem Beifall des Landtages versichern konnte, niemand bei uns ein Bedürfnis nach einer solchen Institution empfindet, sondern auch weil, um das religiöse und auch nur das kirchliche Leben unseres Landes vorwärts zu bringen, anderes hergehört, als was im Fall Jatho geschehen ist, der richtig angesehen im Blick auf unsere eigenen Fälle mehr als ein Nachspiel denn als ein Vorspiel zu gelten hat. Darin liegt ja wohl auch für die Kollegen in Preußen der deutlichste Wink, was dort zu geschehen hat, damit diese Prozesse auch dort bald zu den Dingen der Vergangenheit gehören, dasselbe, was in Württemberg geschehen ist nach den Fällen Schrempf und Steudel: daß sich andere melden, die gleichfalls prozessiert sein wollen! Es brauchen nicht viele zu sein und sind auch bei uns nicht viele gewesen, die den maßgebenden Instanzen den Appetit zur Fortsetzung verdorben haben. Sobald die Leitung der Kirche merkt, daß auf diesem Weg kein Ende abzusehen ist, daß es vielmehr da nur eine Fortsetzung in infinitum gibt, kann sie auf einmal auch anders und wird klüger. Ob das für die Vertreter der evangelischen Freiheit vorteilhaft ist, ist eine andere Frage. Denn es gibt noch andere Wege, um den Pfarrer in Fesseln zu schlagen, so wie das vielleicht bei uns in noch weit schlimmerem Maße der Fall ist. als in Preußen. Wieso? Darüber wie über die andere Frage, die daran hängt: Auf welchem Wege es bei uns am ehesten vorangehen muß, darf vielleicht ein ander Mal die Rede sein. Es ist da vieles zu sagen.

J. Gmelin, Großgartach.

Von der Brüdergemeine.

In Nr. 32 des „Protestantenblattes“ findet sich ein Zitat aus der Wochenschrift der Brüdergemeine „Herrnhut“ mit der Ueberschrift: „Wenn's nur gälte!“ Ich weiß nicht, ob dieses Motto auf die Brüdergemeine oder auf die „Reformierte Kirchenzeitung“ gemünzt ist*), ist aber die erstere gemeint, so möchte ich hier mit allem Nachdruck betonen: In der Brüdergemeine gilt in der Tat das, was sich hier im „Herrnhut“ geschrieben findet. Es ist dies dem Kundigen ja nichts Neues, muß aber doch immer wieder ausgesprochen werden, weil sich noch immer sonst ganz kluge Leute finden, denen die Brüdergemeine eo ipso als Verkörperung der schwärzesten Orthodoxie erscheint. Davon ist nun gar keine Rede. Ebenso wie die Dozenten des theologischen Seminars der Brüdergemeine in Gnadenfeld (Ob.-Schl.) zum größeren Teil der „liberalen“ Theologie zuzurechnen sind, so ist auch unter den jüngeren Geistlichen und Lehrern der Brüdergemeine eine freie theologische Anschauung durchaus herrschend; „Die Christliche Welt“ und Naumanns „Hilfe“ gehören in ihrem Kreise zu den am meisten gelesenen Zeitschriften. Und wenn in den einzelnen Gemeinen selbst natürlich der alte Glaube noch der herrschende ist, darin kann uns die Brüdergemeine ein absolutes Vorbild sein, daß sie in keiner Weise auch nur entfernt eine Ahnung von dem hat, was man bei uns „Kampf der Richtungen“ nennt. Wohl ist es gelegentlich auf den Synoden zu Herrnhut zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, wohl sehen manche Gemeindeglieder der weiteren Entwicklung der brüderischen Theologie mit Schmerz und Sorge entgegen, aber man trägt sich trotzdem gegenseitig mit echt brüderlicher Liebe, und Verketzerungen Andersgläubiger und Andersdenkender kennt man nur in der Landeskirche, hier nicht. Auch das theologische Seminar darf völlig frei und ungehindert seine Arbeit weiter tun. Wir freigesinnten Protestanten aber müssen das wissen, denn in den Kreisen der Orthodoxie hat die Brüdergemeine infolge dieser ihrer Entwicklung viel von ihrer früheren Stellung verloren. Nicht nur die Gemeinschaftsblätter, allen voran das evangelische Allianzblatt, auch Zeitschriften wie die „Reformation“ laufen aufs heftigste Sturm gegen die dem „Unglauben“ verfallene Brüdergemeine, und an einem großen Ausfall der Einnahmen muß es die Herrnhuter Mission Jahr für Jahr merken, daß die „gläubigen“ Kreise nicht mehr so wie früher hinter ihr stehen. Ist es da nicht eine Ehrenpflicht für uns, der Brüdergemeine das zu ersetzen, was sie infolge ihrer Annäherung an unsere

*) Weder — noch, sondern auf die Orthodoxie in Summa! Red.

Denkweise verloren hat? Und wir selbst werden davon nur Nutzen haben. Welch ein unschätzbarer Segen für den freien Protestantismus würde es sein, wenn es möglich wäre, den unendlich reichen Schatz wahrer, inniger, lebendiger Religiosität, den die Brüdergemeine in sich birgt, für weitere Kreise fruchtbar zu machen! Strahlt uns nicht auch aus jenem Zitat aus „Herrnhut" eine Wärme und Tiefe religiöser Empfindung entgegen, wie sie die meisten unserer Kirchenblätter, gleichviel ob „liberal" oder „positiv", beschämen könnte! Mag man vielleicht mit dem Grafen Zinzendorf nichts mehr anfangen zu können meinen — obgleich das meistens an Unkenntnis liegt —, mit der Brüdergemeine von heute kann man etwas anfangen und muß man etwas anfangen können, wenn man sich nicht selbst ein theologisches und religiöses Armutszeugnis ausstellen will.

Breslau. Hans Schlemmer.

Aus Oldenburg.

In Anlaß des Falles Jatho (Köln) wurde auch hier ein Verein für evangelische Freiheit gegründet, zunächst in einer vertraulichen Versammlung am 5. Juli d. J., zu welcher Kirchenrat Gramberg in Oldenburg i. Gr. (früher Pfarrer in Abbehausen) eingeladen hatte. Es wurde zur Vorbereitung der weiteren Ausgestaltung des Vereins ein Geschäfts-Ausschuß von 6 Personen gewählt. In einer auf den 1. August d. J. berufenen öffentlichen Versammlung, an welcher etwa 200 Personen teilnahmen, redete Herr Pastor Bode aus Bremen darüber: „Was jetzt uns Kirchlich-Liberalen nottut" und fand lebhaften Beifall. Sodann begründete Kirchenrat Gramberg den vom Geschäfts-Ausschusse festgestellten Entwurf der Satzungen betreffend den Vereinszweck. Da weiter niemand das Wort begehrte, wurde die öffentliche Versammlung geschlossen. In der alsbald folgenden vertraulichen Vereinsversammlung wurden die vorgelegten Satzungen unverändert einstimmig angenommen. Sie lauten:

Wir erstreben, möglichst im Verein mit allen freigesinnten Evangelischen in ganz Deutschland, kräftige Fortführung des einst kläglich gehemmten Werkes der deutschen Reformation, — Erbauung einer vereinigten evangelischen Kirche Deutschlands auf dem einen gemeinsamen, unvergänglichen Grund, dem Evangelium Jesu Christi von der Gotteskindschaft, zu welcher alle Menschen berufen sind.

Darum:

1. Weckung, Förderung und Vertiefung des religiösen und kirchlichen Lebens in lebendiger, freier Frömmigkeit, unter voller Würdigung der Ergebnisse von Kultur und Wissenschaft, — Wiedergewinnung der unserer Kirche Entfremdeten für Teilnahme am kirchlichen Leben.

2. Anerkennung des Unser Vater-Gebetes als des für alle Zeiten bleibenden gemeinsamen Ausdrucks christlicher Frömmigkeit, — aller kirchlichen Bekenntnisse nur als ehrwürdiger Zeugnisse der Auffassungen des Evangeliums in den Zeiten ihrer Entstehung.

3. Glaubens- und Gewissensfreiheit für Prediger und Gemeinden, Gleichberechtigung mannigfacher Auffassungen des Evangeliums, rein religiöse Gestaltung der Ordination der Geistlichen.

4. Agendenfreiheit: keine Bindung an vorgeschriebene Formulare im Gemeindegottesdienst und in kirchlichen Amtshandlungen, insbesondere kein Apostolikum-Zwang („Apostolikum", d. h. die drei „Glaubensartikel" der römisch-katholischen Kirche, welche Luther in seine beiden Katechismen als zweites Hauptstück aufgenommen hat).

5. Recht der Ablehnung des Gebrauchs des Apostolikums für einzelne Gemeindeglieder (Eltern, Paten, auch Konfirmanden) in Gemeinden, in welchen der Gebrauch des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation üblich ist, auch aller ihr Gewissen beschwerenden Formeln bei Taufe und Abendmahlsfeier, Konfirmation, Trauung, Totenbestattung.

6. Selbsttätige gleichberechtigte Mitwirkung aller Gemeindeglieder, Männer und Frauen, an Seelsorge, Gemeindepflege, christlicher Liebestätigkeit und bei kirchlichen Wahlen.

7. Entscheidende Mitwirkung der Gemeinden bei Anstellung der Pfarrer, auch bei etwaiger Amtsentsetzung.

8. Reform des Religionsunterrichts in den Schulen im Sinne der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Wahrhaftigkeit für Lehrer und Schüler.

9. Eine evangelische Synode für ganz Deutschland neben dem schon bestehenden evangelischen Kirchenausschuß (der Kirchenregimente) unter Wahrung der verfassungsmäßig gewährleisteten Kirchenhoheit der Einzelstaaten und der Rechte der Gemeinden.

Anmerkung: Als Ziele sind hier der Vollständigkeit wegen mehrere mit aufgeführt, welche in unserer oldenburgischen Landeskirche zum Teil schon erreicht sind, nämlich:

(Zu 3.) Glaubens- und Gewissensfreiheit für Prediger und Gemeinden, Gleichberechtigung mannigfacher Auffassungen des Evangeliums (nicht kirchengesetzlich verbürgt, aber jetzt tatsächlich anerkannt), somit amtsbrüderliches Zusammenwirken „positiver" und „liberaler" Pfarrer usw. in Gemeindepflege und christlicher Liebestätigkeit (leider noch nicht in der Heidenmission),

(zu 4.) Agendenfreiheit, kein Apostolikumzwang (nur eine niemanden beschwerende Gottesdienstordnung),

(zu 7.) Entscheidende Mitwirkung der Gemeinden bei Anstellung der Pfarrer (Wahl durch die allgemeine Gemeindeversammlung nach Dreier-Vorschlag des Oberkirchenrats).

Die bisherigen Mitglieder des Geschäfts-Ausschusses bis auf eins, Medizinalrat Struve, welcher wegen vorgerückten Alters dem Vorstand nicht anzugehören wünschte, wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: Kirchenrat Gramberg, Lehrer Jacobs, Frauenarzt Dr. Lueken, Rektor Lüschan, Ratsherr Wessels; ihre Zahl soll auf 9 ergänzt werden, darunter 2 oder 3 Frauen. — Der Verein zählt bis jetzt 107 Mitglieder, darunter noch nur 5 Theologen. 8 Pastoren aus der Stadt Oldenburg und den Nachbargemeinden hatten durch eine Erklärung in der Versammlung vom 5. v. M., dann auch durch ein Rundschreiben an sämtliche Pfarrer der Landeskirche vor Gründung des Vereins gewarnt: er wäre überflüssig, weil bei uns die evangelische Freiheit nicht bedroht wäre, und gefährlich für den landeskirchlichen Frieden. Die Mehrzahl auch der liberalen Pfarrer hält sich noch abwartend fern, wohl aus Sorge, der Verein möchte gegen den Willen der Gründer doch in ein radikales Fahrwasser geraten. Diese Gefahr scheint doch gering zu sein. A. G.

Mitteilung. Der Vorstand bittet die verehrlichen Mitglieder, die ihre Beiträge noch nicht eingezahlt haben, dies recht bald zu tun, weil für die Winterarbeit in Stadt und Land jetzt schon die Vorbereitungen getroffen werden müssen. Der Mindestbeitrag ist 1 M., größere Beträge sind selbstverständlich gern willkommen. Die Sendungen werden an den Geschäftsführer unseres Vereins — W. Jacobs, Oldenburg, Bremer-Chaussee 28 — bestellgeldfrei erbeten.

Kirchenteppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von **Professor Beck** liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper, Leipzig.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text u. Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

Jatho
Fröhlicher Glaube
Preis geb. 3,60 M.
Soeben ist die
3. Auflage
des prachtvollen Andachtsbüchleins erschienen.
Wir bitten um baldige freundliche Bestellung unter Benutzung der Bestellkarte aus Nr. 28 des Protestantenblattes.

Jatho
Persönliche Religion
Preis geb. 5 M.
Dieses Predigtbuch des Kölner Pfarrers ist jetzt
fast vergriffen!
Unsere Freunde, die noch ein Exempl. des Buches wünschen, bitten wir daher, sofort zu bestellen.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung: Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

Familienanzeigen
kosten im **Protestantenblatt**
nur **15 Pfennig**
(statt 30 Pfennig) pro Zeile.

Lecin gegen Appetitmangel, nervöse Abspannung, Blutarmut.
Fl. M 2.– in Apoth.; Probe g. Eins. v. 50 Pf. vom Lecinwerk Hannover.

Lecintabletten für anämische u. rachitische Kinder. — 40 Stück M. 1,—

Bleyle's Knaben-Anzüge
aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind **gesundheitlich von höchstem Wert.**
Ausserordentlich haltbar daher billig!
Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!
Bleyle's Knaben-Anzüge
Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!
Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik
WILH. BLEYLE, Stuttgart.
Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Frangipaniring

(myt wyllen dyn eygen).
Sinnigster Verlobungs- u. Ehering.
Ausführliche Beschreibung dieses alten Fundes aus dem XVI. Jahrhundert mit Preisverzeichnis gratis und franko.
Paul Telge, Kgl. Rum. Hofgoldschmied und Hofjuwelier, Berlin C 19, Holzgartenstraße 7.

Dr. Klebs Yoghurt-Tabletten
genußfertig, **Reinkult.** v. **Metchnikoffs** bulgar. **Milchsäurebakt.,** regeln **Darmstörungen,** beseitigen die Fäulnisbakterien und **verhüten** dadurch die **tägliche Selbstvergiftung, Arterienverkalkung u. frühzeitiges Altern.**
45 Tabl. M. 2,50.

Dr. Klebs Yoghurt-Ferment
zur Selbstbereitung von Yoghurt. 1 Glas à M. 2,50.
Zu haben in den meisten Apotheken und Drogerien, wo nicht erhältlich, ohne Portozuschlag vom
Bakteriol. Laboratorium v. Dr. E. Klebs
München, Göthestraße 25/P.
Prospekt gratis.

Th. Mannborg, Leipzig-Li. Angerstrasse 38.
Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.
Harmoniums
in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Gottes Wort?

Zwei Predigten zur Lage
von
Hans Vollmer
Divisionspfarrer der 2. Garde-Division, Berlin.

Preis 40 Pf.

Die beiden Predigten behandeln die brennende Frage, ob eine äußere Autorität in Glaubenssachen maßgebend sein kann. Der Verfasser steht auf dem Standpunkt Jathos und zieht klare Konsequenzen. Im Hinblick auf den Fall Kraatz weisen wir noch darauf hin, daß der Verfasser Militärpfarrer ist und daß gerade aus seinem Munde diese mutigen Sätze erhöhte Bedeutung haben.

Zu beziehen vom
Protestant. Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung: Versandbuchhandlung
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

Adressen zwecks **Gewinnung neuer Abonnenten** nimmt jederzeit gern und dankbar entgegen **Protestant. Schriftenvertrieb G. m. b. H.**

Neue empfehlenswerte Bücher!

Adickes, Prof. Dr., „Kants Ansichten über Geschichte und Bau der Erde" . . . 207 S. 4,60 M.
Dürr, Prof. Dr., „Das Gute und das Sittliche. Grundprobleme der Ethik" . . . . . 59 S. 1,00 M.
Eberhard. Prof. Dr., „Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin." Rede . . . 52 S. 1,20 M.
Foerster-Lucken, „Zur religiösen Not des Tages." 2 Predigten . . . . . . 14 S. 0,40 M.
Frey, Mag. theol., Johs., „Die Glaubwürdigkeit der Überlieferung über Jesus" . . . 53 S. 1,20 M.
Hack. Dr. Val., „Das Wesen der Religion nach Ritschl und Biedermann" . . . . . 57 S. 2,00 M.
Hammacher, Privatdozent, „Die Bedeutung der Philosophie Hegels für die Gegenwart" . . 92 S. 2,50 M.
Kerner, Geo., „Von der Weltanschauung zum Christentum" . . . . 0,80 M.
Kinkel, Prof. Dr., „Idealismus u. Realismus" 112 S. 1,50 M.
Köhler, Prof. Dr. W., „Die Gnosis" . . . 60 S. 0,50 M. gbd. 0,80 M.
Loofs. D. Fr., „Über Selbsterlösung, Pantheismus und Lebensfreude" 3 Predigten . . . . . 35 S. 0,60 M.
Meyer, C. W., „Die Überwindung der Gottesidee" 40 S. 0,85 M.
Richter. Raoul, „Dialoge über Religionsphilosophie" . . . . 52 S. 1,00 M.
Scheel. Prof. D. Otto, „Dokumente zu Luthers Entwicklung" (bis 1519) . . 146 S. 3,00 M. gbd. 3,50 M.
Schleiermacher. Fr., „Grundriß der philosophischen Ethik." Neue Ausgabe, besorgt von F. M. Schiele . . . 219 S. 2,80 M. gbd. 3,40 M.
Schrempf, Chr., „Zur Reform des evangel. Pfarramtes" . . . . 103 S. 1,20 M.
Traub, Gottfr., „Die Zukunftskirche" . . . . 0,50 M.
Troeltsch. E., „Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu für den Glauben" . . . . . 0,80 M.

Zu beziehen durch den
Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstr. 45.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.